Schönberger Blätter Heft 164

Zur Geheimhaltung von Umwelt-Daten in der DDR

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Vertrauliche Verschlußsache
B 2 - 1037/82
65. Ausf. 30 Seiten u. S. 3a

3724182
VVS

Beschluß des Ministerrates
02 – Präsidium des Ministerrates
67/ I. 2 /82
vom 16. November 1982

Endredaktion 18. November 1982

Betrifft: Beschluß zur Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR

Beschlüsse, Gesetzestexte, Geheimhaltungsgrade, Kommentare, Geschichte(n) und schmerzliche Erfahrungen

Hrsg. Joachim Krause

2025

Liebe Leserin, lieber Leser,
Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienenen Hefte aus der Reihe „Schönberger Blätter“ und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:
http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html
Beginnend mit Heft 48 wurde die Reihe um heimatgeschichtliche und zeitgeschichtliche Beiträge erweitert.
Viel Spaß beim Lesen!
Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:
Joachim Krause, Thälmannstraße 16, 39291 Möser, Tel. 039222-687686,
E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de
Internet: http://www.krause-schoenberg.de

Druck: 24.05.25

Spurensuche

In der DDR war es ab Ende des Jahres 1982 für interessierte (Normal-)Bürger (fast) unmöglich, konkrete Daten zum Zustand der Umwelt zu erhalten. Das lag daran, dass am **16.11.1982** durch den Ministerrat der DDR[1] eine **„Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“** erlassen wurde, die mit dem hohen Geheimhaltungsgrad **VVS[2]** versehen war und von da an faktisch jede Ver-ÖFFENTLICH-ung von umweltrelevanten Fakten verhinderte.

In der kritischen (kirchlichen) Umwelt-Szene war diese massive Beschränkung des Zugangs zu wichtigen Informationen grundsätzlich bekannt, wurde schmerzlich empfunden und auch öffentlich kritisiert.

Als aber nun der Herausgeber dieses Heftes im Jahr 2024 auf Spurensuche ging und endlich doch einmal den Text dieser wichtigen Anordnung schwarz auf weiß lesen wollte, stellte sich heraus, dass (zunächst) *niemand* von den alten Freundinnen und Bekannten aus der „Szene“ diesen Text je vor Augen gehabt hatte!

Mein Ehrgeiz war geweckt, das Suchen begann.

Zuerst machte Martina Lindner mit Hilfe des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte einen Text ausfindig, der schon im Oktober 1988, also noch zu DDR-Zeiten, in der (Untergrund-)Zeitschrift „Arche Nova“[3] erschienen war. In diesem Artikel mit dem Titel **„Der Ministerratsbeschluss zum Schutz von Umweltinformationen“** (in dieser Zusammenstellung in Dokument L) ab Seite 66 wiedergegeben) kommentierte Reinhard

---

[1] *die Regierung der DDR*
[2] *DDR-Geheimhaltungsstufe „Vertrauliche Verschlusssache“*
[3] *Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ in der Evangelischen Kirche, kurz Arche genannt, war ein Umweltschutz-Netzwerk in der DDR, das Anfang Januar 1988 von Carlo Jordan in Berlin gegründet wurde. Das Netzwerk Arche gab im Eigenverlag die Zeitschriften „Arche-Info“ und „Arche Nova“ heraus. Von „Arche Nova“ erschienen insgesamt fünf Ausgaben.*

Klaus, der „Wasserexperte der Arche“, den Text der gesuchten Anordnung mit Sachkenntnis (er kannte ihn offenbar, hatte ihn wahrscheinlich sogar vor sich).
Leider (!) habe ich damals die Veröffentlichungen der „Arche“ nicht so richtig ernst genommen …

Als zweiter meldete sich Michael Beleites bei mir mit dem Hinweis auf ein Buch von **Horst Paucke: „Chancen für Umweltpolitik und Umweltforschung“, 1994,** in dem sich dieser unter der Überschrift „Vormundschaftliche Umweltpolitik“ kritisch mit der Geheimhaltung von Umweltdaten in der DDR auseinandersetzt – am Ende gab es den Umweltbericht für die DDR nur noch in EINEM Exemplar für Günter Mittag[4]! – in dieser Zusammenstellung sind in Kapitel K) ab Seite 61 relevante Auszüge wiedergegeben.

Und Felix Christian Matthes verwies mich schließlich auf das Landesarchiv Sachsen-Anhalt, und die Anfrage dort erbrachte einen Volltreffer: Das gesuchte zentrale Geheimhaltungs-Dokument wurde gefunden, die **„Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“ vom 16.11.1982** – in dieser Zusammenstellung in voller Länge wiedergegeben in der Dokumentensammlung C) ab Seite 12).

Wenig später meldete dann auch noch das Bundesarchiv aus Berlin Erfolge bei der Suche und kündigte an, einige weitere gesuchte Texte zu digitalisieren und im Internet verfügbar zu machen: Es handelte sich um zwei Fassungen einer **„Zentralen Nomenklatur“ für die Einstufung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse aus den Jahren 1983 und 1984** (in dieser Sammlung wiedergegeben als Dokument E) ab Seite 38 und als Dokument F) ab Seite 43).
Dieser und jener weitere Gesetzestext wurde in den folgenden Wochen noch gefunden und rundet die Sammlung nun ab (Dokumente A) und D)).

Der Herausgeber dieses Heftes hat noch einige weitere **erklärende bzw. kommentierende Texte mit in die Sammlung aufgenommen, bei denen es einen unerwarteten direkten Bezug zum Inhalt der zentralen Anordnung vom 16.11.1982 gibt** (in dieser Zusammenstellung als Kapitel G), H), I) und J). Einige Stichworte und Sachverhalte, die in der politischen Begründung zur „Anordnung“ vom 16.11.1982 aufgeführt sind, stehen nämlich im unmittelbaren Zusammenhang mit fachlichen Fragestellungen, die Joachim Krause, der seit Anfang des Jahres 1982 Umweltbeauftragter der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Sachsen war, als Schwerpunkte bearbeitete:

Das Suchen hat sich also doch noch gelohnt …

In einige Texte wurden durch den Herausgeber Erklärungen bzw. ergänzende Fußnoten eingefügt; diese sind in *kursiver Schrifttype* kenntlich gemacht.

Den beteiligten Suchern und den Archiven in Jena, Magdeburg (Merseburg) und Berlin sei herzlich für die Hilfe und Unterstützung gedankt!

Joachim Krause

---

[4] *Günter Mittag (1926-1994) war von 1966 bis zum Herbst 1989 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED. Er war von 1962 bis 1973 und ab 1976 als Sekretär des ZK der SED für Wirtschaftsfragen für die Lenkung der Planwirtschaft in der DDR zuständig.*

Inhalt

Affentheater: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen 5

1. Texte von Beschlüssen und gesetzlichen Regelungen 7

A) Information über ausgewählte Umweltprobleme und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung (9.9.1982) 7

B) Bericht über Probleme des Geheimnisschutzes bei Informationen zum Umweltschutz (25.10.1982) 10

C) Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR (16.11.1982)
(einschließlich einer „Nomenklatur zur Einstufung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse“ und einer entsprechenden Zuordnung aller Kreise und Städte der DDR zu drei Kategorien – sowie mit einer ausführlichen Begründung zu den „Problemen des Geheimnisschutzes …“ (vgl. auch die Vorlage dazu in B)) 12

D) Maßnahmeplan zur Durchführung des Beschlusses des Ministerrates vom 16. November 1982 (3.12.1982) 32

E) Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse. – Zentrale Rahmennomenklatur für die Einstufung (25.8.1983)
(„trockener“ Kriterienkatalog für Gifte und Schadstoffe) 34

F) Gewinnung oder Bearbeitung und Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt. – Zentrale Nomenklatur zur Anordnung vom 16.11.1982 (27.2.1984)
(„trockener“ Kriterienkatalog für Gifte und Schadstoffe) 39

2. Anhänge und Kommentare 47

G) Joachim Krause: Die Zähne der Kinder von Dohna (Bezug zu C S. 27) 47

H) Joachim Krause: Eine Apotheker-Zeitschrift macht einen Umweltskandal publik (Bezug zu C) S. 28 f.) 48

I) Original-Artikel aus dem „Zentralblatt für Pharmazie“ (1982) mit den brisanten Fakten zu den Schwermetallbelastungen im Raum Freiberg (Bezug zu C) S. 28f.) 49

J) Joachim Krause: Dokumentation aus Stasi-Akten zum Umwelt-„Datenleck“ in Freiberg (Bezug zu C) S. 28f.) 54

K) Joachim Krause: Wie die Stasi konkret versuchte, die Weitergabe von Umwelt-Informationen zu unterbinden (Bezug zu C) S. 28 f.) 59

L) Horst Paucke: Chancen für Umweltpolitik und Umweltforschung; Zur Situation in der ehemaligen DDR, 1999
(Auszug Kap. 2.4. Vormundschaftliche Umweltpolitik) 61

M) Reinhard Klaus: Der Ministerratsbeschluss zum Schutz von Umweltinformationen – kommentierte Auszüge (1988)
(Erläuterungen und Kommentare zum Verstehen der Dokumente C), E) und F)) 66

Affentheater:
Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen …

1982 entschied sich die politische Führung der DDR endgültig – statt die Bevölkerung über die tatsächliche Umweltsituation aufzuklären und Maßnahmen zur Verminderung der Belastungen und Schädigungen einzuleiten – dafür, nach dem Motto „Augen zu und durch“ alle gemessenen Schadstoffwerte und festgestellten Schädigungen unter strengste Geheimhaltung zu stellen. Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß …
Noch am **9.9.1982** hatte der **Ministerrat der DDR** einen **Beschluss** verabschiedet: **„Information über ausgewählte Umweltprobleme und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung“** (VVS). Trotz der darin gewählten allgemein gehaltenen und vorsichtigen Formulierungen wird deutlich, dass es gravierende Umweltprobleme in der DDR gibt – und dass etwas getan werden muss / soll.
Einige Zitate/Stichworte aus dem kurzen Text sollen die Zielstellungen deutlich machen:

- gesundheitlichen Betreuung der Bürger in ausgewählten lufthygienisch hochbelasteten Gebieten … Gesundheitserziehung
- Abwehr akuter gesundheitlicher Gefahren durch Luftverunreinigungen
- Einführung eines Systems der lufthygienischen Kontrolle … Bereitstellung entsprechender automatischer Messgeräte
- Emissionsreduzierung
- Information der Bevölkerung
- Verminderung des Ausstoßes von SO_2 entsprechend dem Beschluss des Präsidiums des Ministerrates zur Forstschutzsituation in den Wäldern der DDR vom 24.3.82
- Verringerung der Belastung durch Staub … Erhöhung der Verfügbarkeit … und der Produktion von Entstaubungsanlagen
- Für die Schwerpunkte der Gesundheitsbelastung durch Schwermetalle … sind nach dem Beispiel von Freiberg Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung und zur Verhinderung der Gefährdung der Bevölkerung durch Schwermetallanreicherungen, vor allem im Boden und in Nahrungsmitteln, auszuarbeiten
- Verwertung bzw. schadlose Beseitigung der Fäkalien

Information der Bevölkerung (!) … Abwehr akuter gesundheitlicher Gefahren (!) … Messungen und Kontrolle (!) … Verringerung der Belastungen (!) —— das klingt durchaus spannend, daraus hätte ein ehrliches und anspruchsvolles Programm zur Verbesserung der Umweltsituation in der DDR werden können!
Neben diesem Ernstnehmen der Umweltsituation in der DDR lief aber schon ein zweites Programm mit einer ganz anderen Zielstellung.
Wenige Wochen später, am **25.10.1982**, hatte die **„Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik“** einen **„Bericht über Probleme des Geheimnisschutzes bei Informationen zum Umweltschutz“** (VVS) erarbeitet, der dem **Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR** zugeleitet wurde. Dieser könne ihn „in geeigneter Weise für eine Beschlussvorlage zur »Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz

von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR« verwenden. Entschlüsselt handelte es sich um ein Informationspapier, das im Auftrag der Stasi zusammengestellt worden war[5], und welches Umweltminister Reichelt als Grundlage für einen neuen Beschluss des Ministerrates verwenden konnte (sollte / musste?).
Die geplante geheime Anordnung verfolgte eine ganz eigene Zielstellung, nämlich sich vorrangig und gezielt darum zu kümmern, dass durch die Einführung strengster Geheimhaltungsauflagen (VVS) keine Daten über den tatsächlichen Zustand der Umwelt in der DDR mehr an die Öffentlichkeit gelangen sollten.
Am **16.11.1982** beschloss dann der **Ministerrat der DDR** die **„Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“** (VVS).
Als Anlage war eine **„Nomenklatur zur Einstufung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse“** (VVS) beigefügt sowie eine entsprechende Zuordnung aller Kreise und Städte der DDR zu drei Geheimhaltungs-Kategorien. Bei der Begründung der Maßnahmen wurden die von der Staatssicherheit zusammengestellten „Informationen über Probleme des Geheimnisschutzes auf dem Gebiet des Umweltschutzes“ (siehe oben, 25.10.1982) mit geringfügigen Änderungen übernommen.
Am **3.12.1982** wurde dann noch ein **Maßnahmeplan** (VD[6]) zur Durchführung der Anordnung vom 16.11.1982 verfügt.
Am **25.8.1983** wurde als weitere Ergänzung eine **„Zentrale Rahmennomenklatur für die Einstufung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse“** (VVS) erlassen.
Erneut in enger Rückkopplung mit der stasi-gesteuerten „Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat“ setzte Umweltminister Reichelt dann am 27.2.1984 die **„Anordnung Nr. 2 zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“** (VVS) und damit verbunden die **„Zentrale Nomenklatur zur Anordnung vom 16.11.1982 zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“** (VVS) in Kraft – beides „trockene“ Kriterienkataloge für Gifte und Schadstoffe.
Mir war es in meiner Tätigkeit als Umweltbeauftragter der evangelischen Kirche in Sachsen (1982-2010) immer wichtig, mit fakten-unterfüttertem Hintergrund zu argumentieren – und das gelang auch nach Inkrafttreten des Geheimhaltungsbeschlusses von 1982 weiter ganz gut, weil es immer Fachleute gab, die ansprechbar waren, und auch in Fachartikeln fanden sich auch weiterhin immer mal wieder interessante – „verirrte“ – Fakten.
Im Folgenden werden die genannten Gesetze in chronologischer Reihenfolge dokumentiert, und an einigen Stellen werden durch den Herausgeber Erläuterungen gegeben oder Kommentare eingefügt (*kursiv* gekennzeichnet).

---

[5] *Der Leiter der „Arbeitsgruppe …“ war Harry Möbis, geb. 1930, SED-Funktionär und MfS-Offizier, 1966–1989 Leiter der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat im Range eines Staatssekretärs. Die Arbeitsgruppe war für die Kontrolle der Durchführung von ZK- und Ministerratsbeschlüssen in staatlichen Institutionen und Wirtschaftszweigen verantwortlich. Möbis war hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS und als »Offizier im besonderen Einsatz« in den Staatsapparat abgeordnet.*
(Quelle: https://www.ddr-im-blick.de/jahrgaenge/jahrgang-1968/report/schadensfaelle-in-der-volkswirtschaft/)
Die Verflechtung wird auch dadurch belegt, dass im Ministerium für Staatssicherheit der DDR in der Zuständigkeit der Zentralen Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG) ein Teilbereich „Sektor Geheimnisschutz“ aufgeführt ist, „(eingebunden in die Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat der DDR) Analyse und Information, Rechts-, Kontroll-, Untersuchungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ –
Quelle: http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421301343 , dort Seite 206

[6] *DDR-Geheimhaltungsstufe „Vertrauliche Dienstsache“*

1. Texte von Beschlüssen und gesetzlichen Regelungen

A) 9.9.1982

Das in diesem Kapitel A) wiedergegebene Material wurde freundlicherweise gescannt und zur Verfügung gestellt vom Bundesarchiv, Referat BE 5 (Bereitstellung DDR), Finckensteinallee 63, 12205 Berlin, E-Mail: be5@bundesarchiv.de

Fundort: Bundesarchiv
Signatur DK5/1588

Information über ausgewählte Umweltprobleme und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung. – Ministerratsbeschluss vom 9.9.1982
1982

LINK: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/5a253e92-4fdb-498f-a0af-25ee21bb982d/
1. Link anklicken – 2. nach unten scrollen bis: „Digitalisat anzeigen“, anklicken

---

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Vertrauliche Verschlusssache
B 2 – 829/82
120. Ausfertigung 5 Seiten

Beschluss des Ministerrates
02 - Präsidium des Ministerrates
56 / 6 / 82 vom 9. September 1982

Endredaktion: 29. September 1982

Betrifft: **Beschluss zur Information über ausgewählte Umweltprobleme und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung**

Der beiliegende Beschluss wurde bestätigt.
gez. W. Stoph[7]

Verteiler:
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Wissenschaft und Technik
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission

[7] *Willi Stoph (1914-1999) war in der DDR von 1952 bis 1955 Innen- und von 1955 bis 1960 Verteidigungsminister. Von 1964 bis 1973 war er Vorsitzender des Ministerrates der DDR, dann bis 1976 als Vorsitzender des Staatsrats das Staatsoberhaupt der DDR und anschließend bis Herbst 1989 erneut Vorsitzender des Ministerrates.*

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Minister für Gesundheitswesen.
Industrieminister
Minister für Bauwesen
Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
Minister und Vorsitzender des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
Minister für Hoch- und Fachschulwesen
Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR

Präsidium des Ministerrates VVS B 2 - 829/82

Beschluss
zur Information über ausgewählte Umweltprobleme und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung
9. September 1982

1. Die Information über ausgewählte Umweltprobleme und ihre Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die sich aus der Analyse der Umweltsituation ergebenden Schlussfolgerungen sind bei der Präzisierung der Aufgabenstellung für die medizinische Forschung im Rahmen der bestehenden Forschungsprojekte sowie bei der weiteren Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung der Bürger in ausgewählten lufthygienisch hochbelasteten Gebieten zu beachten. Gleichzeitig sind gezielte Maßnahmen zur Gesundheitserziehung durchzusetzen.
   Verantwortlich: Minister für Gesundheitswesen
   Minister für Hoch- und Fachschulwesen
   Oberbürgermeister von Berlin, Hauptstadt der DDR
   Vorsitzende der Räte der Bezirke
   Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR

3. Zur Abwehr akuter gesundheitlicher Gefahren durch Luftverunreinigungen ist dem Präsidium des Ministerrates eine Konzeption für ein System der lufthygienischen Kontrolle, der zeitlich begrenzten Emissionsreduzierung und der Information der Bevölkerung in ausgewählten hochbelasteten Territorien mit den erforderlichen Maßnahmen zur Einführung dieses Systems einschließlich der Bereitstellung entsprechender automatischer Messgeräte, insbesondere für die Schwefeldioxid-Immission, vorzulegen. Diese Konzeption ist übereinstimmend mit den Vorschlägen zur Verminderung des Ausstoßes von SO_2 entsprechend dem Beschluss des Präsidiums des Ministerrates zur Forstschutzsituation in den Wäldern der DDR vom 24.3.82 auszuarbeiten.
   Verantwortlich: Minister für Gesundheitswesen
   Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
   Minister für Elektrotechnik und Elektronik
   Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission
   Termin: März 1983

4. Zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung sind die Anstrengungen zur Verringerung der Belastung durch Staub in den Arbeiterzentren und industriellen Ballungsgebieten zu verstärken.

4.1. Zur Gewährleistung und Erhöhung der Verfügbarkeit von Entstaubungsanlagen sind die notwendigen Maßnahmen in den betrieblichen Reparatur- und Rationalisierungsplänen festzulegen.
Verantwortlich: Industrieminister
Termin: jährlich in den Volkswirtschaftsplänen

4.2. Zur planmäßigen Entwicklung der Produktion von Entstaubungsanlagen, insbesondere zur Deckung des Bedarfs für die Rekonstruktion und den Ersatz von Anlagen, sowie für die Festlegung der territorialen Einsatzschwerpunkte sind Konzeptionen auszuarbeiten. Die Konzeptionen sind im Beirat für Umweltschutz beim Ministerrat der DDR zu beraten und dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission zu übergeben. Über die Einordnung ist mit den Volkswirtschaftsplänen zu entscheiden.
Verantwortlich: Minister für Schwermaschinen- und Anlagenbau
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Minister für Gesundheitswesen
Industrieminister
Minister für Bauwesen
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission

5. Für die Schwerpunkte der Gesundheitsbelastung durch Schwermetalle (Eisleben, Helbra, Hettstedt, Ilsenburg, Weißwasser und Berlin-Schöneweide) sind nach dem Beispiel von Freiberg Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung und zur Verhinderung der Gefährdung der Bevölkerung durch Schwermetallanreicherungen, vor allem im Boden und in Nahrungsmitteln, auszuarbeiten. Ihre Realisierung ist entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zu überprüfen und mit den Volkswirtschaftsplänen zu entscheiden.
Verantwortlich: Minister für Erzbergbau, Metallurgie und Kali
Minister für Glas- und Keramikindustrie
Minister für Elektrotechnik und Elektronik
Oberbürgermeister von Berlin, Hauptstadt der DDR
Vorsitzende der Räte der Bezirke Halle, Cottbus und Magdeburg
Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
Minister für Gesundheitswesen
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission

6. Zur Verwertung bzw. schadlosen Beseitigung der Fäkalien sind entsprechend den territorialen Bedingungen langfristige Konzeptionen zu erarbeiten. Dabei sind unter Berücksichtigung effektivster Lösungen und des rationellsten Transportes solche Maßnahmen wie das Ausbringen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Kompostierung mit Siedlungsabfällen und Klärschlamm, die Deponie mit festen Siedlungsabfällen, der Einsatz spezieller Fäkalienbehandlungsanlagen sowie die Mitbehandlung in kommunalen und industriellen Kläranlagen vorzusehen.
Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Bezirke
Minister für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie
Termin: März 1983

B) 25.10.1982

Das in diesem Kapitel B) wiedergegebene Material wurde freundlicherweise gescannt und zur Verfügung gestellt vom Bundesarchiv, Referat BE 5 (Bereitstellung DDR), Finckensteinallee 63, 12205 Berlin, E-Mail: be5@bundesarchiv.de

Fundort: Bundesarchiv
Signatur: DK5/1982
Probleme des Geheimnisschutzes zu Umweltinformationen
1982
LINK: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/8c04eef5-a005-43d2-9745-ba4eb667d3d6/
1. Link anklicken – 2. nach unten scrollen bis: „Digitalisat anzeigen“, anklicken

---

Ministerrat
Der Deutschen Demokratischen Republik

VVS
102 Berlin, den 25.Okt.1982
Klosterstraße 47
Telefon: 4657

Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion
Der Leiter

Antwortbrief 26. Okt. 1982

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister
für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Herrn Dr. Hans Reichelt[8]
1020 Berlin, Hans-Beimler-Straße 70/72

Werter Kollege Reichelt!
Im Auftrag des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Genossen W. Krolikowski[9], übergebe ich Ihnen den

Bericht über Probleme des Geheimnisschutzes bei Informationen zum Umweltschutz

zur Kenntnisnahme und Auswertung.
Den Bericht können Sie in geeigneter Weise für die Beschlussvorlage zur „Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“ verwenden.
Mit sozialistischem Gruß
Möbis[10]

Anlage: VVS

---

[8] *Hans Reichelt (geb. 1925) war ein ehemaliger deutscher Politiker der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD), einer DDR-Blockpartei. Er war 1953 sowie von 1955 bis 1963 Minister für Land- und Forstwirtschaft, von 1972 bis Januar 1990 Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sowie Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates der DDR.*

[9] *Werner Krolikowski (geb. 1928) war ein deutscher Politiker (SED). Er war Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Nationalen Verteidigungsrats der DDR, einer der beiden ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR von 1976 bis 1988 und anschließend bis zur politischen Wende in der DDR ZK-Sekretär für Landwirtschaft.*

[10] *Harry Möbis, geb. 1930, SED-Funktionär und MfS-Offizier, 1966–1989 Leiter der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat im Range eines Staatssekretärs. Die Arbeitsgruppe war für die Kontrolle der Durchführung von ZK- und Ministerratsbeschlüssen in staatlichen Institutionen und Wirtschaftszweigen verantwortlich. Möbis war hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS und als »Offizier im besonderen Einsatz« in den Staatsapparat abgeordnet.*

Arbeitsgruppe für Organisation
und Inspektion beim Ministerrat

Berlin 25. Okt. 1982

VVS Vertrauliche Verschlusssache
B 2 - 956/82
1. Ausf. 12 Blatt

Bericht
über Probleme des Geheimnisschutzes bei Informationen zum Umweltschutz

Imperialistische Kräfte versuchen, Fragen des Umweltschutzes für ihre Aktivitäten auch gegen die sozialistischen Länder zu missbrauchen. Für die Abwehr dieser Angriffe hat der Schutz von Informationen über den Umweltschutz in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zur Materialisierung der Schlussakte von Helsinki unter Berücksichtigung der konkreten Interessen und Möglichkeiten der DDR beschloss der Ministerrat am 3.12.1979 zum Bericht über Ergebnisse des Gesamteuropäischen Umweltkongresses in Genf u. a. die Herausgabe einer staatlichen Ordnung zur Sicherung des Schutzes der Daten über die Entwicklung der Umweltbedingungen in der DDR durch den Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Die Erfüllung dieses Beschlusses sowie eine Reihe von Vorkommnissen waren Ausgangspunkt für die durchgeführten Untersuchungen. …

(Der hier vorliegende „Bericht …“ („zur Kenntnisnahme“, als Entwurf) wurde später im Zusammenhang mit dem Erlass der „Anordnung …“ vom 16.11.1982 in einer „amtlichen“ Fassung als Begründung zum Gesetz mit geringfügigen Änderungen übernommen und ist dort im Wortlaut dokumentiert)

C) 16.11.1982

Das in diesem Kapitel C) wiedergegebene Material wurde freundlicherweise gescannt und zur Verfügung gestellt vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg, unter der Quellenangabe:

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, Sammlungen, Nr. 346.

Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR

vom 16. November 1982

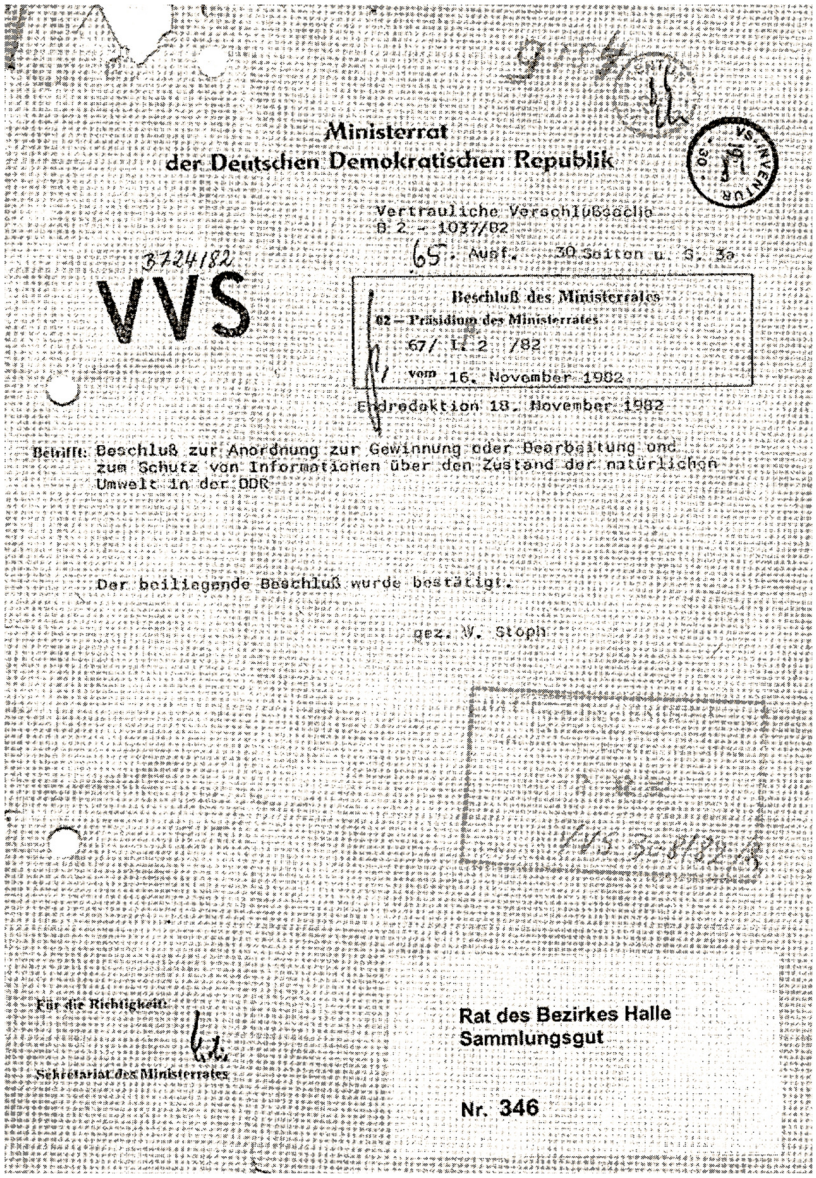

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Vertrauliche Verschlußsache
B 2 - 1037/82
65. Ausf. 30 Seiten u. 3 Sa

B724182
VVS

Beschluß des Ministerrates
02 – Präsidium des Ministerrates
67/ I 2 /82
vom 16. November 1982

Endredaktion 18. November 1982

Betrifft: Beschluß zur Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR

Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. W. Stoph

VVS 3-8/82-8

Für die Richtigkeit:

Sekretariat des Ministerrates

Rat des Bezirkes Halle
Sammlungsgut

Nr. 346

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

3724/82

VVS

Vertrauliche Verschlusssache
B 2 1037/82
65. Ausf. 30 Seiten u. S. 3a

Beschluss des Ministerrates
02 – Präsidium des Ministerrates
67/ I. 2/82
vom 16. November 1982

Endredaktion 18. November 1982

Betrifft: Beschluss zur Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR

Der beiliegende Beschluss wurde bestätigt.
gez. W. Stoph

Für die Richtigkeit:
Sekretariat des Ministerrates

Rat des Bezirkes Halle
12.12.82
VVS 308/82

Rat des Bezirkes Halle
Sammlungsgut
Nr. 346

Verteiler:

Mitglieder des Ministerrates
Vorsitzende der Räte der Bezirke
Generaldirektoren der volkseigenen Kombinate
Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR
Präsident der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR
Präsident der Bauakademie
Rektoren der Universitäten und Hochschulen
Präsident des Staatlichen Antes für Atomsicherheit und Strahlenschutz
beim Ministerrat der DDR
Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Präsidium des Ministerrates VVS B 2 – 1037/82

Beschluss
zur Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR

vom 16. November 1982

1. Die Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR wird zur Kenntnis genommen. (Anlage)

2. Die Anordnung ist als Vertrauliche Verschlusssache auszufertigen und an den festgelegten Verteiler zu übergeben.
   Verantwortlich: Leiter des Sekretariates des Ministerrates

3. Die Minister und die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane haben den Leitern der ihnen nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen die sich aus dieser Anordnung ergebenden Aufgaben zu erläutern und erforderlichenfalls spezifische Festlegungen zu treffen.
   Termin: 30. Dezember 1982

4. Den Vorständen der gesellschaftlichen Organisationen, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit mit der Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes befassen, sind die sich aus dieser Anordnung ergebenden Aufgaben zu erläutern.
   Verantwortlich: Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
   Termin: 30. Dezember 1982

5. Für eine gezielte und differenzierte Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind entsprechende Schwerpunkte und Verfahren festzulegen.
   Verantwortlich: Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft im Zusammenwirken mit den zuständigen Ministern
   Termin: jährlich

6. Für Staats- und Dienstgeheimnisse auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist eine zentrale Bereichsnomenklatur festzulegen.
   Verantwortlich: Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates im Zusammenwirken mit den zuständigen Ministern
   Termin: März 1983

VVS B 2 – 1037/82

Anordnung
zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR

vom 16. November 1982

Zur Durchsetzung einer einheitlichen Handhabung zu gewinnender oder zu bearbeitender Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse sowie zur Vermeidung von Parallel- und Doppelarbeit und zur Erhöhung der Aussagefähigkeit dieser Informationen wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Diese Anordnung regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten für
- staatliche Organe, volkseigene Kombinate, wirtschaftsleitende Organe, volkseigene Betriebe, Genossenschaften einschließlich ihrer kooperativen Einrichtungen,
- wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Institute und Ihnen gleichgestellte Einrichtungen,
- Akademien, Universitäten, Hoch- und Fachschulen und Einrichtungen der Volksbildung,
- staatliche Einrichtungen und gesellschaftliche Organisationen,

(nachfolgend Organe, Betriebe und Einrichtungen genannt), die Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt auf dem Territorium der DDR gewinnen oder bearbeiten.

(handschriftliche Eintragung:
Diese AO gilt auch für die Gewinnung oder Bearbeitung von Ifo. über den Zustand der natürlichen Umwelt in Ausübung des Untersuchungs-, Gewinnungs- und Speicherrechts gemäß Berggesetz vom 12.5.69 (Gbl. I Nr. 5 S.25)
(AO Nr. 2) v. 27.2.84

(2) Für die bewaffneten Organe sowie für die Einrichtungen und Kontrollorgane des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR[11] gelten gesonderte Regelungen. ~~Die Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in Ausübung des Untersuchungs-, Gewinnungs- und Speicherrechts gemäß Berggesetz der DDR[12] unterliegt nicht dieser Anordnung.[13]~~

---

[11] z. Z. gilt das Statut des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR vom 30. August 1973 (GBl. I Nr. 43 S. 449) i.d.F. vom 14. Januar 1975 (GBl. I Nr. 4 S. 106)
[12] z. Z. gilt Berggesetz der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Mai 1969 (GBl. I. Nr. 5 S. 29)
[13] *Streichung im Original*

§ 2

(1) Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt im Sinne dieser Anordnung sind Messwerte über die Konzentration[14] von Giften und Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden, in wildlebenden Tieren und in Pflanzen[15] sowie Messwerte von elektromagnetischen Feldern, einschließlich deren Zusammenstellung und Darstellung.

(2) Die Gewinnung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt im Sinne dieser Anordnung ist die Ermittlung der im Absatz 1 genannten Messwerte, einschließlich von Probenahmen, mit Hilfe physikalischer, chemischer oder biologischer Verfahren oder die Berechnung von Konzentrationen von Giften und Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden sowie von elektromagnetischen Feldern mittels mathematischer Methoden.

(3) Die Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt im Sinne dieser Anordnung ist die Aufbereitung, Auswertung, Archivierung und Interpretation von Informationen einschließlich ihrer Publikation.

§ 3

Die Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR erfolgt
a) im Rahmen der staatlichen Kontrolle und Überwachung eigenverantwortlich durch:

- Zentrale staatliche Organe,
- Meteorologischen Dienst der DDR,
- staatliche Kontrollorgane[16] sowie die von ihnen beauflagten Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen im Rahmen ihrer Verantwortung zur Eigenkontrolle,
- Forschungsinstitut für Hygiene und Mikrobiologie des Ministeriums für Gesundheitswesen,
- Agrochemischer Untersuchungs- und Beratungsdienst Jena (ACUB)
- Zentrum für Umweltgestaltung des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft,
- Institut für Wasserwirtschaft des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft,
- Organe und Einrichtungen der Deutschen Post,
- Kontrollorgane und Einrichtungen der Obersten Bergbehörde der DDR,
- Intercontrol G.m.b.H.,
- Zentrales Staatliches Amt für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne,

---

[14] z. Z. gilt Gesetz vom 7. April 1977 über den Verkehr mit Giften - Giftgesetz - (GBl. I Nr. 10 S. 103)

[15] z. Z. gelten Anordnung vom 20. Februar 1981 über die Inkraftsetzung der Liste der Schadstoffe (GBl. Sonderdruck Nr. 1069) Dritte Durchführungsbestimmung vom 15. März 1982 zur Fünften Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz
– Reinhaltung der Luft -
– Tabellen der MIK- und TIB-Werte (GBl. I Nr. 21 S. 407)

[16] Das sind: Staatliche Gewässeraufsicht, Arbeitshygieneinspektion, Staatliche Hygieneinspektion, Veterinärhygieneinspektion sowie Abgasprüfstelle der DDR, Pflanzenschutzinspektion der DDR und deren territoriale Gliederungen

- Hauptstelle für forstlichen Pflanzenschutz,
- VEB Forstprojektierung Potsdam;

b) für wissenschaftliche Zwecke durch nicht unter Buchstabe a) genannte Organe, Betriebe und Einrichtungen nach schriftlicher Antragstellung und Zustimmung durch den Rat des Bezirkes, aus dessen Territorium die Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt gewonnen oder bearbeitet werden sollen;

c) für Einrichtungen der Volksbildung nach schriftlicher Antragstellung an die Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises und Zustimmung des Rates des Bezirkes, aus dessen Territorium die Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt gewonnen oder bearbeitet werden sollen.

§ 4

(1) Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft koordiniert die Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt durch die in § 3 unter Buchstabe a) genannten Organe, Betriebe und Einrichtungen. Dazu ist das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft einmal jährlich über die durchgeführte Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen zu informieren.
Die Information hat jeweils bis zum 31. März für das abgelaufene Jahr in einer durch den Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft vorzugebenden Form zu erfolgen.

(2) Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft kann von den in § 3 unter Buchstabe a) genannten Organen, Betrieben und Einrichtungen gewonnene oder bearbeitete Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt anfordern.

§ 5

(1) Die Räte der Bezirke koordinieren die Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt durch die in § 3 unter Buchstaben b) und c) genannten Organe, Betriebe und Einrichtungen.

(2) Die Zustimmung zur Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt ist schriftlich bei dem zuständigen Rat des Bezirkes zu beantragen[17].

(3) Über den Antrag entscheidet das Mitglied des Rates des Bezirkes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Die Zustimmung kann mit Auflagen verbunden werden.

(4) Die Antragsteller können beauflagt werden, die gewonnenen oder bearbeiteten Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt auf Anforderung den für das jeweilige Sachgebiet zuständigen staatlichen Kontrollorganen, dem zuständigen Rat des Bezirkes sowie dem Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

---

[17] Von den Abteilungen Umweltschutz und Wasserwirtschaft der Räte der Bezirke sind Formblätter für die Antragstellung zu beziehen.

Die Mitglieder der Räte der Bezirke für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sind darüber hinaus berechtigt, über die Weitergabe gewonnener oder bearbeiteter Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt an andere Organe, Betriebe und Einrichtungen zu entscheiden.

(5) Werden mit der Zustimmung zur Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt erteilte Auflagen nicht erfüllt, kann die erteilte Zustimmung durch das zuständige Mitglied des Rates des Bezirkes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft aufgehoben werden.

(6) Die Entscheidung über den Antrag muss innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang erfolgen. Kann in Ausnahmefällen diese Frist nicht eingehalten werden, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

(7) Gegen die Ablehnung des Antrages kann innerhalb eines Monats Beschwerde beim zuständigen Mitglied des Rates des Bezirkes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft erhoben werden, der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang darüber zu entscheiden hat. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben, so entscheidet der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Innerhalb weiterer 14 Tage endgültig.

§ 6

(1) Durch den Rat des Bezirkes werden Anträge auf Zustimmung zur Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt für Informationen über
- Gewässerbelastungen der territorial zuständigen Wasserwirtschaftsdirektion,
  Belastungen der Luft durch Schadstoffe, außer Kfz-Abgase, und des Bodens der territorial zuständigen Staatlichen Hygieneinspektion,
- Belastungen der Luft durch Kfz.-Abgase der Abgasprüfstelle der DDR

zur Stellungnahme zugeleitet.

Diese Kontrollorgane unterbreiten den Räten der Bezirke innerhalb der Bearbeitungsfrist Vorschläge zur Zustimmung oder Ablehnung der Anträge sowie für die Erteilung von Auflagen.

(2) Dem Antrag darf nur zugestimmt werden, wenn der Antragsteller die Voraussetzungen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes besitzt.

(3) Die Mitglieder der Räte der Bezirke für Umweltschutz und Wasserwirtschaft haben zu sichern, dass Doppelgewinnungen und -bearbeitungen von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt vermieden werden. Sie entscheiden über die Weitergabe von gewonnenen und bearbeiteten Informationen, die bereits durch andere Organe, Betriebe und Einrichtungen erfasst wurden.

(4) Die Messung elektromagnetischer Felder im Hochfrequenz- und Mikrowellenbereich arbeitender Funktechnischer Anlagen ist im Umkreis bis zu 3 km nur durch Organe und Einrichtungen der Deutschen Post und die staatlichen Kontrollorgane des Gesundheitswesens zulässig. Die Messung elektromagnetischer Felder auf Frequenzen, die durch funktechnische Anlagen der bewaffneten Organe genutzt werden, ist nicht zulässig.

(5) Die Gewinnung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt aus dem Nahbereich von Objekten der bewaffneten Organe sowie gesperrter Räume bedarf zusätzlich der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Entsprechende Anträge sind an die territorial zuständige Dienststelle zu richten.

Als Nahbereich für militärische Objekte gelten:
- in geschlossenen Ortschaften Entfernungen bis 500 m und
- außerhalb geschlossener Ortschaften Entfernungen bis 3,0 km.

§ 7

Die Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt durch Betriebe, Organe und Einrichtungen, die nicht unter die Festlegungen des § 3 Buchstabe a) fallen, darf nur im Rahmen erteilter Zustimmungen und Auflagen erfolgen.

§ 8

(1) Die Gewinnung oder Bearbeitung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt bei Havarien, außergewöhnlichen Produktions- oder Immissionssituationen ist zur Abwendung von Gefahren durch die Organe, Betriebe und Einrichtungen unverzüglich eigenverantwortlich durchzuführen oder zu veranlassen. Die Zustimmung des zuständigen Rates des Bezirkes ist nachträglich unverzüglich einzuholen.
(2) Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung, die Volkswirtschaft, lebensnotwendige Einrichtungen und kulturelle Werte anzeigen, sind unverzüglich entsprechend den bestehenden Rechtsvorschriften[18] dem Rat des Kreises zu melden,
in dessen Territorium die Gefährdung auftritt.

§ 9

(1) Alle gewonnenen oder bearbeiteten Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt sind auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften als Staats- bzw. Dienstgeheimnis entsprechend der Nomenklatur (Anlage) einzustufen. Die Festlegung des Geheimhaltungsgrades erfolgt mit der Zustimmung.

(2) Die Leiter der in § 3 Buchstabe a) genannten Organe, Betriebe und Einrichtungen haben zu gewährleisten, dass die in ihrem Bereich gewonnenen oder bearbeiteten Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR gemäß Absatz 1 eingestuft und behandelt werden.

[18] z. Z. gilt die Verordnung vom 13. August 1981 über den Havarieschutz (GBl. I Nr. 27 S. 329) sowie die Anordnung des Vorsitzenden des Ministerrates vom 20. August 1979 über Bereitschaftsdienste beim Ministerrat und bei den zentralen und örtlichen Staats-organen Bereitschaftsdienstordnung.

§ 10

(1) Die Kontrolle der Einhaltung dieser Anordnung obliegt dem Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Er ist berechtigt, Kontrollaufgaben aus dieser Anordnung auf die Mitglieder der Räte der Bezirke für Umweltschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen.

§ 11

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Berlin, den 16. November 1982

Der Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Dr. Reichelt

VVS B 2 - 1037/82

Anlage zu vorstehender Anordnung

Nomenklatur zur Einstufung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse

Die Einstufung der Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse ist entsprechend der nachfolgenden Übersicht für die Kreise der DDR differenziert vorzunehmen. Abhängig von der Aussagekraft der Informationen haben die angegebenen Kategorien folgende Bedeutung:

Messwert bzw. abgeleitete Informationen	Kategorie 1	2	3
Einzelwerte	offen	offen	NfD[19]
Messwertreihen bis zu einem Jahr	offen	NfD	VD[20]
Messwertreihen mehrerer Jahre	NfD	VD	VVS[21]

Der Geheimhaltungsgrad der Informationen wird bei der Kategorie 1 für 5 Jahre, bei der Kategorie 2 für 10 Jahre, bei der Kategorie 3 für 15 Jahre festgelegt. Danach ist zu prüfen, ob der Geheimhaltungsgrad herabgesetzt oder aufgehoben werden kann.

Übersicht
der Kategorien zur Einstufung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in Kreisen und Städten der DDR

	Wasser/ Boden	Luft
Berlin, Hauptstadt der DDR		
alle Stadtbezirke	3	3
Bezirk Cottbus		
Kreise		
Bad Liebenwerda	3	3
Calau	3	3
Cottbus (Stadt und Land)	3	3
Finsterwalde	3	3
Forst	3	3
Guben	3	3
Herzberg	3	1
Hoyerswerda	3	3
Jessen	3	1
Luckau	3	3
Lübben	3	2
Senftenberg	3	3
Spremberg	3	3
Weißwasser	3	3
Bezirk Dresden		
Kreise		
Bautzen	3	3
Bischofswerda	3	3
Dippoldiswalde	3	3

[19] *Geheimhaltungsgrad in der DDR (Dienstgeheimnisse): Nur für den Dienstgebrauch*
[20] *Geheimhaltungsgrad in der DDR (Dienstgeheimnisse): Vertrauliche Dienstsache*
[21] *Geheimhaltungsgrad in der DDR (Staatsgeheimnisse): Vertrauliche Verschlusssache*

	Wasser/ Boden	Luft
Dresden (Stadt und Land)	3	3
Freital	3	3
Görlitz (Stadt und Land)	3	3
Großenhain	3	2
Kamenz	3	3
Löbau	3	3
Meißen	3	2
Niesky	3	3
Pirna	3	3
Riesa	3	2
Sebnitz	3	3
Zittau	3	3
Bezirk Erfurt		
Kreise		
Apolda	3	3
Arnstadt	3	3
Eisenach	3	3
Erfurt (Stadt und Land)	3	3
Gotha	3	3
Heiligenstadt	3	3
Langensalza	3	3
Mühlhausen	3	3
Nordhausen	3	3
Sömmerda	3	3
Sondershausen	3	3
Weimar (Stadt und Land)	3	3
Worbis	3	3
Bezirk Frankfurt/Oder		
Kreise		
Angermünde	3	3
Bad Freienwalde	3	3
Beeskow	2	3
Bernau	1	2
Eberswalde	3	3
Eisenhüttenstadt (Stadt und Land)	3	3
Frankfurt/Oder (Stadt)	3	3
Fürstenwalde	2	3
Schwedt	3	3
Seelow	3	3
Strausberg	3	3
Bezirk Gera		
Kreise		
Eisenberg	2	3
Gera (Stadt und Land)	2	3
Greiz	2	3
Jena (Stadt)	1	3
Jena (Land)	2	3
Lobenstein	3	3
Pößneck	3	3
Rudolstadt	2	3
Saalfeld	3	3
Schleiz	3	3
Stadtroda	1	3
Zeulenroda	1	2
Bezirk Halle		
Kreise		
Artern	3	2
Aschersleben	3	3
Bernburg	3	3
Bitterfeld	3	3
Dessau (Stadt)	3	3
Eisleben	3	3
Gräfenhainichen	3	3
Halle/Saale (Stadt)	3	3
Halle/Neustadt (Stadt)	3	3
Hettstedt	3	3
Hohenmölsen	2	3
Köthen	3	3
Merseburg	3	3
Naumburg	3	2
Nebra	3	3
Quedlinburg	3	2
Querfurt	1	3
Roßlau	3	3
Saalkreis	3	3
Sangerhausen	3	3
Weißenfels	3	3
Wittenberg	3	3
Zeitz	3	3
Bezirk Karl-Marx-Stadt		
Kreise		
Annaberg-Buchholz	3	3
Aue	3	3
Auerbach	2	3
Brand-Erbisdorf	3	3
Flöha	2	3
Freiberg	3	3
Glauchau	3	3
Hainichen	3	3
Hohenstein-Ernstthal	3	3
Karl-Marx-Stadt (Stadt und Land)	3	3
Klingenthal	3	3
Marienberg	3	3
Oelsnitz	3	3
Plauen (Stadt und Land)	3	3
Reichenbach	2	3
Rochlitz	3	3
Schwarzenberg	3	3
Stolberg	2	3
Werdau	3	3
Zschopau	3	3
Zwickau (Stadt und Land)	3	3
Bezirk Leipzig		
Kreise		
Altenburg	3	3
Borna	3	3
Delitzsch	3	3
Döbeln	3	2
Eilenburg	3	3
Geithain	1	3
Grimma	3	3
Leipzig (Stadt und Land)	3	3
Oschatz	3	2
Schmölln	3	3

	Wasser/ Boden	Luft
Torgau	3	3
Wurzen	3	3
Bezirk Magdeburg		
Kreise		
Burg	3	2
Gardelegen	2	2
Genthin	3	3
Halberstadt	3	3
Haldensleben	3	3
Havelberg	2	2
Kalbe (Milde)	2	1
Klötze	3	3
Magdeburg (Stadt)	3	3
Oschersleben	3	3
Osterburg	3	3
Salzwedel	3	3
Schönebeck	3	3
Staßfurt	3	3
Stendal	3	3
Tangerhütte	3	2
Wanzleben	3	2
Wernigerode	3	3
Wolmirstedt	2	2
Zerbst	2	3
Bezirk Neubrandenburg		
Kreise		
Altentreptow	2	2
Anklam	3	1
Demmin	3	1
Malchin	3	1
Neubrandenburg (Stadt und Land)	3	1
Neustrelitz	1	2
Pasewalk	3	3
Prenzlau	3	1
Röbel/Müritz	1	1
Strasburg	1	2
Templin	1	1
Teterow	3	1
Ueckermünde	3	3
Waren	1	1
Bezirk Potsdam		
Kreise		
Belzig	2	1
Brandenburg (Stadt und Land)	3	2
Gransee	1	1
Jüterbog	3	1
Königs Wusterhausen	3	3
Kyritz	3	1
Luckenwalde	2	2
Nauen	3	3
Neuruppin	1	1
Oranienburg	3	3
Potsdam (Stadt und Land)	3	3
Pritzwalk	3	1
Rathenow	3	1
Wittstock	2	1
Zossen	3	3
Bezirk Rostock		
Kreise		
Bad Doberan	2	1
Greifswald (Stadt und Land)	3	1
Grevesmühlen	3	3
Grimmen	3	1
Ribnitz-Damgarten	3	1
Rostock (Stadt)	2	2
Rostock (Land)	3	2
Rügen	1	1
Stralsund (Stadt)	1	1
Stralsund (Land)	3	1
Wismar (Stadt und Land)	1	1
Wolgast	3	1
Bezirk Schwerin		
Kreise		
Bützow	2	1
Gadebusch	3	3
Güstrow	3	2
Hagenow	3	3
Ludwigslust	3	3
Lübz	3	1
Parchim	3	1
Perleberg	2	2
Schwerin (Stadt und Land)	1	2
Sternberg	1	2
Bezirk Suhl		
Kreise		
Bad Salzungen	3	3
Hildburghausen	3	3
Ilmenau	3	2
Meiningen	3	3
Neuhaus am Rennweg	3	3
Schmalkalden	3	2
Sonneberg	3	3
Suhl (Stadt)	1	3
Suhl (Land)	2	2

VVS B 2 - 1037/82

Arbeitsgruppe für Organisation
und Inspektion beim Ministerrat

Berlin, den 8. November 1982

Information[22] über Probleme des Geheimnisschutzes auf dem Gebiet des Umweltschutzes[23]

Imperialistische Kräfte versuchen, Fragen des Umweltschutzes ihre Aktivitäten auch gegen die sozialistischen Länder zu missbrauchen. Für die Abwehr dieser Angriffe hat der Schutz von Informationen über den Umweltschutz in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zur Materialisierung der Schlussakte von Helsinki unter Berücksichtigung der konkreten Interessen und Möglichkeiten der DDR beschloss der Ministerrat am 3.12.1979 zum Bericht über Ergebnisse des Gesamteuropäischen Umweltkongresses in Genf u, a. die Herausgabe einer staatlichen Ordnung zur Sicherung des Schutzes der Daten über die Entwicklung der Umweltbedingungen in der DDR.

Im Rahmen der Mitwirkung in der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in der Weltorganisation für Meteorologie (WAO), in anderen internationalen Organisationen und weiteren internationalen Vereinbarungen hat die DDR die Pflicht zur Übergabe von Informationen über die Belastung der Luft, des Wassers und anderer Medien sowie über epidemiologische Angaben in Folge von Umweltbelastungen.

> Die DDR ist u. a. der Konvention über grenzüberschreitende Luftverschmutzung über weite Entfernungen beigetreten. Nach Inkrafttreten der Konvention ist die DDR nach Artikel 3 verpflichtet, Informationen auszutauschen. Darin heißt es u.a.:
> „Die Vertragschließenden Seiten entwickeln im Rahmen der vorliegenden Konvention durch den Austausch von Informationen, durch Konsultationen, Forschung und Überwachung ohne unbegründete Verzögerung Konzeptionen und Strategien, die als Mittel zur Bekämpfung der Ausscheidung von luftverschmutzenden Stoffen dienen, wobei sie die auf nationaler und internationaler Ebene bereits unternommenen Bemühungen in Betracht ziehen.“

Auf einer Reihe von internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen, an denen sich auch die DDR beteiligt, sind Fragen des Umweltschutzes Hauptgegenstand bzw. werden indirekt mit aufgeworfen, Informationen über die Umweltbelastung der DDR werden von ausländischen interessierten Stellen u. a. gewonnen durch Berechnungen (z. B. die SO_2-Emission anhand des Verbrauchs von Braunkohle für Heizzwecke), Messungen an der Staatsgrenze sowie mit Hilfe der Fernerkundung der Erde. Darüber hinaus liegen internationale Erfahrungswerte über die Umweltbelastung in Abhängigkeit von der industriellen Entwicklung vor, Systematisch werden vor allem in der BRD alle Publikationen u. a. Veröffentlichungen der DDR seit Jahren ausgewertet, um sie für politische und ökonomische Zwecke zu missbrauchen.
Das zeigt folgendes Beispiel:

---

[22] *In der am 25.10.1982 vorgelegten ersten Fassung stand hier: Bericht*

[23] *Diese Begründung wurde nach Angaben von Horst Paucke im Dokument K) (Seite 63) vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) geliefert*

In der BRD wurde mit einer neuen Buchreihe „edition transit“ im Jahre 1982 begonnen. Als eines der Ziele dieser Edition wird genannt: „Es ist verboten, die Transitstrecke zu verlassen! Grenzen haben etwas Abschreckendes; man führt in einem wenige Meter breiten und hunderte von Kilometern langen Schlauch durch ein ganzes Land und ist mit der Bewältigung des Schlauchs komplett ausgelastet; Grenzen machen vielleicht auch neugierig wir wollen dazu anstiften, die Transitstrecken zu verlassen.“ Das erste Buch der Edition befasst sich ausschließlich mit Fragen des Umweltschutzes in der DDR. Außer den einleitenden Beiträgen sind die Quellen für die weiteren 11 Artikel aus der DDR (fast ausschließlich aus kirchlichen Kreisen). Der einführende Artikel des westdeutschen Autors Peter Wensierski hat neben der Analyse der Tagespresse der DDR als Literaturquellen u. a. Veröffentlichungen aus der „Einheit“, den Zeitschriften „Die Technik“, „Die Wirtschaft“, „Urania-Sonderheft“ „Bauplanung und Bautechnik“, „Wochenpost“, „Forum“ und kirchliche Vervielfältigungen angegeben.
Auf der Grundlage dieser Publikationen werden u. a. Statistiken über die Bleiemissionen, Entwicklung der Wasserqualität, Benzypren[24]-Konzentration in Böden, Siedlungsabfälle, Staubsedimentationen in Industriegebieten und jährliche Sonnenscheinstunden in der DDR dargestellt.

Hauptziele der gegen die DDR gerichteten Aktivitäten sind:

1. Den real existierenden Sozialismus in der DDR international zu diskreditieren

Die Grundrichtung derartiger Aktivitäten wird in einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift „Wirtschaftswachstum gilt der DDR viel mehr als Umweltschutz“ vom 9.7.1982 sichtbar:

„Die DDR sieht sich mit immer drängender werdenden Umweltproblemen konfrontiert. So hat das Ausmaß der Umweltverschmutzung bereits das westlicher Industriestaaten wie der USA, Japan und der Bundesrepublik überschritten. Dies ist das Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung „Sozialistische Planwirtschaft und Ökologie“, die jetzt an der Universität Frankfurt erstellt wurde. Nachdem die DDR Ende der sechziger bis Anfang der siebziger Jahre „relativ starke Anstrengungen“ für den Umweltschutz unternommen habe, gelte für den laufenden Fünf-Jahren-Plan 1981 bis 1985 jedoch wieder die Devise. Wirtschaftswachstum geht vor Umweltschutz ... Schwer tut sich die DDR noch immer mit der Erklärung, warum die Umweltverschmutzung, die einst als „ein Untergangssymptom des Kapitalismus“ bezeichnet wurde, jetzt auch für das eigene Land zum drängenden Problem geworden ist. In offiziellen Stellungnahmen ist noch immer die Rede vom „historischen Erbe des Kapitalismus“, das dazu zwinge, westliche Produktionstechniken zu übernehmen, und die sorgten eben für die Umweltverschmutzung“.[25]

---

[24] Falsche Schreibweise! - Benzo[a]pyren (1,2-Benzpyren) ist ein polycyclischer aromatischer Kohlenwasserstoff. Benzo[a]pyren kommt im Steinkohlenteer vor. Zudem entsteht es bei der unvollständigen Verbrennung von organischen Stoffen und ist infolgedessen weit verbreitet. So findet man es in Auto- und Industrieabgasen.

[25] An dieser Stelle fehlen gegenüber der ersten Fassung vom 25.10.1882 folgende Sätze: „Wissenschaftler des Landes, wie Prof. Gerhard Schmidt-Renner, führen realistischere Ursachen dafür an: übereiltes Wirtschaftswachstum, eine Gewöhnung an die Umweltzerstörung und zu geringe Anstrengungen für Umweltschutz seien die Hauptgründe. Zudem werde wirtschaftliches Wachstum und Umweltschutz als Gegensatz betrachtet und dem Wachstum absolute Priorität eingeräumt.“

Wie aus westlichen Veröffentlichungen hervorgeht, wird z. B. versucht, die Probleme der Umweltbelastung des oberen Erzgebirges zu missbrauchen, um Zwietracht in die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der CSSR zu säen.

2. Probleme der Umweltbelastung für ökonomische Forderungen gegen die DDR auszunutzen

Typische Beispiele dafür sind u. a. die Forderungen im Zusammenhang mit der Verunreinigung der Grenzgewässer (Werra, Saale, Elbe usw.). Auf diesem Gebiet engagieren sich die reaktionärsten Kreise aus der CDU/CSU am stärksten.
Bemühungen, im internationalen Maßstab völkerrechtliche Haftungsgrundsätze zu erarbeiten, sind bisher gescheitert. Durch Vertreter imperialistischer Staaten werden völkerrechtliche Haftungsprinzipien (Haftung durch den Staat) bzw. Haftungsprinzipien auf der Basis des internationalen Zivilrechts (Haftung durch den Verursacher, z. B. VEB) angestrebt.

3. Probleme des Umweltschutzes sollen gezielt verwandt werden, um innerhalb der DDR Unruhe und Misstrauen gegen den Staat zu erzeugen

Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt man grenzüberschreitende Medien wie Rundfunk und Fernsehen. Dabei stützt man sich vor allem auf Informationen aus bzw. über die DDR.

> In einer Sendung des Hetzsenders RIAS hieß es zu einer „Bewegung“ für den Umweltschutz in der DDR u. a.: „Von Bewegung kann man nicht sprechen. Es sind einzelne Intellektuelle, einzelne Burger, vielleicht auch in Gruppen, die sich für dieses Thema interessieren und versuchen, sich dort zu engagieren. Es gibt ja auch von staatlicher Seite die Möglichkeit, in der staatlichen Gesellschaft für Umwelt- und Naturschutz, die im vergangenen Jahr gegründet wurde von der SED, mitzuwirken. Dort geht es aber nur um sehr konkreten Umweltschutz, also z. B. die Reinigung von Parks usw. Das reicht vielen Bürgern natürlich nicht aus, sie wollen über die Bedrohung der Umwelt reden, wollen darüber reden, ob man so viel produzieren muss, wie es die DDR-Medien ständig propagieren; ob das geht angesichts der Rohstoff- und Energiekrise.
> Und diese Möglichkeit, darüber zu reden, finden sie nicht unbedingt in den staatlichen Organisationen. Was sie vielfach beklagen, ist die mangelnde Informationsmöglichkeit.
> Sie haben im Fernsehen, im West-Fernsehen, oft gesehen die breite Bewegung z. B. gegen die Atomkraftwerke hier, die Proteste; können aber damit nicht viel anfangen.“[26]

---

[26] *An dieser Stelle fehlen gegenüber der ersten Fassung vom 25.10.1882 folgende Sätze: „Smogalarmsysteme gibt es nur im industriellen Ballungsgebiet Nordrhein-Westfalen und dem in dieser Beziehung weniger bedeutsamen Westberlin. Bei Smog-alarmen in West-Berlin, die vor allem über Rundfunk und Fernsehen verbreitet werden, liegen niedrige USA-Werte zugrunde. Die RGW-Werte erfordern die Aus-lösung eines Alarms erst bei einem höheren Belastungsgrad der Luft. Demzufolge wird in Westberlin bereits eine Alarmsituation signalisiert, wenn das im Raum der Hauptstadt der DDR und den an Westberlin angrenzenden Kreisen des Bezirkes Potsdam noch nicht der Fall ist. Der propagandistische Zweck des Smogalarms richtet sich vor allem darauf, Unruhe bei der um Westberlin wohnenden DDR-Bevölkerung und Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Schutzmaßnahmen unserer Staatsorgane zu erzeugen. Der politische Zweck der Westberliner Smogalarme wird auch daran sichtbar, dass die zweite Stufe des Alarms, die Einschränkung der Abgasproduktion in der Industrie und Reduzierung des Individualverkehrs zur Linderung der Ursachen, bisher noch nie eingeleitet wurde.“*

(siehe Fußnote)[27]

Begünstigt werden die Aktivitäten des Klassengegners und anderer negativer Kräfte durch Umweltbelastungen, die objektiv noch nicht beseitigt werden konnten sowie die durch das Fehlverhalten einzelner Leiter verursacht bzw. noch keiner Lösung zugeführt wurden.
Das Umweltbewusstsein bei Bürgern der DDR ist gewachsen. Die Anfragen der Bürger zu Umweltproblemen vor allem auf der Ebene der Kreise und Gemeinden haben zugenommen. Die Eingaben an den Vorsitzenden des Ministerrates und an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sind von der Quantität her gleichgeblieben bzw. nur leicht gestiegen. Die Tragweite der Probleme hat jedoch zugenommen (z. B. Eingabe von 320 Bürgern aus der Gemeinde Dohna[28]).
Zur Verhinderung des Missbrauchs derartiger Informationen und zur Abwendung von Angriffen des Gegners ist es erforderlich, den Geheimnisschutz auf dem Gebiet des Umweltschutzes durchgehend nach einheitlichen Maßstäben zu organisieren.

Stand und Probleme der Gewährleistung des Geheimnisschutzes

Die Notwendigkeit der Gewährleistung des Geheimnisschutzes wurde von den zuständigen Leitern erkannt und zum Teil zunehmend straffer organisiert und notwendige Maßnahmen angewiesen.

Informationen, die an internationale Organisationen übergeben werden müssen, werden unter Einhaltung internationaler Verträge an Messstellen gewonnen, die für die DDR unproblematisch sind. Der Austausch von Informationen über grenzüberschreitende Schadstoffströme der Luft erfolgt mit Summenangaben zwischen dem RGW und der EWG.

Ausführungen von DDR-Vertretern im Ausland auf politischen, wissenschaftlichen und anderen Gebieten haben in der Regel die guten Ergebnisse der DDR bei der Gesetzgebung sowie bei wissenschaftlichen und technisch-technologischen Arbeiten zur Erhaltung der Umwelt und Beseitigung von schädlichen Einflüssen zum Inhalt, Informationen zur Umweltbelastung tragen in der Regel vertraulichen Charakter. Publikationen sind deshalb zu diesen Informationen nicht gestattet und unterliegen einem Prüfungsverfahren.

Mit dieser Praxis ist im allgemeinen die erforderliche Geheimhaltung von Informationen über den Umweltschutz gewährleistet. Gleichzeitig führten aber eine Reihe von unge-

---

[27] *An dieser Stelle fehlt gegenüber der ersten Fassung vom 25.10.1882 der Absatz: „Große Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes in der DDR unternehmen kirchliche Kreise."*

[28] *Das Fluorwerk in Dohna bei Heidenau war einziger Hersteller in der DDR von Flusssäure und Fluorverbindungen und hatte ca. 360 Beschäftigte. Durch Abgase und Abwässer wurde die Umgebung erheblich mit Giftstoffen belastet. Bei der Bevölkerung kam es in größerem Umfang zu Knochenschäden und Schäden an der Zahnsubstanz. Der Herausgeber dieses Heftes (J. Krause) war seit Anfang des Jahres 1982 beruflich als Umweltbeauftragter der Evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen tätig und hatte intensiver mit diesen Problemen zu tun (auch bei Beratungen und Veranstaltungen vor Ort in Dohna). Siehe zum Thema „Die Zähne der Kinder von Dohna" auch den Text G) im Anhang auf Seite 47 mit Erfahrungen von J. Krause aus dem Jahr 1982.*

lösten Problemen und Verstößen gegen Festlegungen zum Geheimnisschutz oder zur Öffentlichkeitsarbeit wiederholt zu unverantwortlichen Offenbarungen bzw. zu Gefährdungen des Schutzes von Umweltinformationen. Deshalb stehen bei der straffen Gewährleistung des Geheimnisschutzes folgende Aufgaben im Vordergrund:

1. Einheitliche Bestimmung und Einstufung von Informationen des Umweltschutzes

Informationen über die Belastung der Umwelt sowie deren Auswirkungen auf den Menschen und die andere Natur entstehen vor allem in den Verantwortungsbereichen des Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, des Ministeriums für Gesundheitswesen, des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwegen (Human- und Veterinärmedizin, technische Entwicklungen usw.), des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, von Industrieministerien, des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz, der Akademie der Wissenschaften, der Räte der Bezirke u. a.

Mit der Anordnung des Ministers für Umweltschutz und Wasserwirtschaft werden erstmals einheitliche Maßstäbe und Verfahrensweisen sowie die differenzierte Bestimmung und Einstufung von Umweltinformationen normiert. In den Rahmennomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse von 1974 bzw. 1971 sind Fragen des Umweltschutzes nicht enthalten. Bisher wurden in der Regel Einzelentscheidungen getroffen, die in verschiedenen Fällen den Schutzerfordernissen nicht entsprachen bzw. Unsicherheiten in der Rechtsanwendung offenbarten[29].

Das Fehlen einheitlicher Maßstäbe und Verfahren zum Geheimnisschutz auf diesem speziellen Gebiet und die Nichteinhaltung gültiger Rechtsvorschriften zum Geheimnisschutz führten zu unbefugten Offenbarungen geheimzuhaltender Informationen. Die Auswirkungen dieser Verstöße sind z. T. noch nicht in voller Tragweite erkennbar.

Im Oktober 1981 fand die 2. Arbeitstagung Spurenelemente als Gemeinschaftsveranstaltung des Fachausschusses Diagnostische Laboratoriumsmethoden der Arzneimittelkommission der DDR, der Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik der DDR und dem Institut für Arzneimittelwesen der DDR statt. Die Vorträge der Tagung wurden im „Zentralblatt für Pharmazie, Pharmakotherapie und Laboratoriumsdiagnostik“ Heft 5 und 6/1982, veröffentlicht[30]. Der Vortrag „Der Cadmiumgehalt[31] der Nahrungsmittel in der DDR“ von Autoren aus dem Wissenschaftsbereich Tierernährungschemie der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin der Karl-Marx-Universität Leipzig[32] enthält in bezug auf den Raum Freiberg Aussagen wie:

---

[29] An dieser Stelle fehlt gegenüber der ersten Fassung vom 25.10.1882 folgende Ergänzung in Klammern: „(z. B. erfolgte die Einstufung des Berichtes der Abteilung Hauptinspektion Kommunalhygiene des Ministeriums für Gesundheitswesen über die Situation auf dem Gebiet der Bodenhygiene, des kommunalen Lärmschutzes, der Luft- und Wasserhygiene 1981 als vertrauliche Dienstsache und 1982 als Geheime Verschlusssache)

[30] siehe dazu den persönlichen Bericht mit Erfahrungen des Herausgebers zur gleichen Themenstellung im Anhang als Kapitel H) auf Seite 48

[31] Cadmium ist ein (giftiges) Schwermetall, chemisches Symbol: Cd

[32] Der brisante Artikel ist in der hier vorgelegten Dokumentation im Wortlaut abgedruckt als Anhang I)

- „Kartoffeln aus dem Raum Freiberg enthielten im Mittel 114 µg[33] Cd/kg Trockensubstanz. Bei einem täglichen Pro-Kopf-Verbrauch von 375 g nimmt die Bevölkerung dieses Gebietes pro Tag 8,5 µg Cd über die Kartoffel auf. Diese Menge beeinflusst die Cd-Zufuhr erheblich. Deshalb sollte dort der Kartoffelanbau für die menschliche Ernährung unterbleiben“;
- „Aus Sicherheitsgründen ist zu empfehlen, im Kreis Freiberg produziertes Getreide mit solchem aus anderen Anbaugebieten zu verschneiden, um so die Cd-Belastung für den Menschen so niedrig als möglich zu halten“;
- „Auf Grund des starken Cd-Aufnahmevermögens sollte der Anbau blattreicher Gemüsearten im Raum Freiberg unterbleiben“;
- „Auch in den Nieren und Lebern verschiedener Wildwiederkäuerarten des Cd-Emissionsgebietes wurden erhöhte Cd-Konzentrationen gemessen. Der Cd-Gehalt in den Nieren der Ricken aus Freiberg betrug z. B. 65 mg[34]/kg Trockensubstanz. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Nieren und Lebern der erwähnten Tierarten aus Cd-Emissionsgebieten nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden dürfen“;
- „Normalerweise enthält das Wasser 1 µg Cd/l[35]. Die im Trinkwasser des Kreises Jena gefundenen Cd-Konzentrationen entsprachen dieser Norm, die des Kreises Freiberg lagen mit einem mittleren Wert von 7,4 µg/l darüber. In der Gemeinde Hilbersdorf wurden zu verschiedenen Messzeiten 24, 21 und 21 µg Cd/l gefunden. Das ist wesentlich mehr, als der ohnehin schon tolerante Grenzwert der WHO von 10 µg Cd/l gestattet. In fünf weiteren Gemeinden wurden 1,5 bis 7,7 µg Ca/l Trinkwasser ermittelt. Diese Werte liegen noch innerhalb der Toleranzgrenze, können aber schon eine Cd-Belastung des Menschen bewirken.

Diese Informationen hätten als Staats- oder Dienstgeheimnisse eingestuft und auf der Grundlage von Nomenklaturen, die für alle beteiligten staatlichen Organe und wissenschaftlichen Einrichtungen gleichermaßen gelten, einheitlich behandelt werden müssen, Die vom Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt als VD eingestuften Basisinformationen hätten an der Bergakademie Freiberg nicht abgestuft werden dürfen.

Die Veröffentlichungen interner Informationen haben im Raum Freiberg umfangreiche Diskussionen ausgelöst. Der Superintendent der Evangelisch-Lutherischen Kirche Freiberg bat in einem Schreiben den Bezirksrat, auf einer Tagung für Pfarrer des Kirchenbezirkes Freiberg im September 1982 Informationen zu den Problemen der Freiberger Industrieabgase, des Erzgebirge-Waldes und der Landwirtschaft (Trinkwasser) zu geben[36]. Die Einladung wurde nicht wahrgenommen und auf die Veröffentlichungen des demnächst tagenden Kreistages zur Umweltproblematik verwiesen.

---

[33] 1 µg = Mikrogramm = 1 Millionstel Gramm
[34] 1 mg = Milligramm = 1 Tausendstel Gramm
[35] l = Abkürzung für Liter
[36] Der Herausgeber dieses Heftes (J. Krause) bereitete zusammen mit Superintendent Schlemmer in Freiberg ab Sommer 1982 diese Tagung vor und hatte dazu geraten, die (in diesen Angelegenheiten ja eigentlich zuständigen) „staatlichen Organe“ offensiv einzuladen. Siehe dazu die Texte H), J) und K) im Anhang.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Geheimnisschutz müssen im richtigen Verhältnis zueinander stehen

Auf internationalen Tagungen, Kongressen und anderen Veranstaltungen, in der wissenschaftlichen Arbeit innerhalb der DDR und bei der Ausbildung von Studenten, bei der Verdeutlichung der Anstrengungen unseres Staates zur Verbesserung der Umweltbedingungen und der Mobilisierung der Bürger zur aktiven Mitwirkung ist eine gezielte, differenzierte Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich.

Gute Ergebnisse erzielt man dort, wo die Aktivitäten auf gesetzgeberischem Gebiet und der Forschung vor allem zu umweltfreundlichen Technologien dargestellt wurden. Erfahrungen zeigen, dass bei Darstellung der obengenannten Themen sowie bei der Darstellung medizinischer Forschungen, die sich auf die Erläuterung von Einzelfällen beschränkten, die DDR in internationalem Rahmen beachtliche und anerkannte Resultate aufzuweisen hat. Unsicherheiten im Auftreten sind vor allem bei jungen Wissenschaftlern zu verzeichnen. Eine der wesentlichen Ursachen für diese Unsicherheiten bestehen in den nicht durchgängig und unzureichend konkret geregelten Fragen der Geheimhaltung von Umweltinformationen. In diesen Problemkreis ist auch die zeitliche Begrenzung der Geheimhaltung einzubeziehen.

Detaillierte Veröffentlichungen z. B. über die Belastung der Gewässer innerhalb der DDR einschließlich ihrer Wechselwirkungen zur Umwelt verstärken die Widersprüche darüber, was geheimzuhalten ist und worüber gesprochen werden darf.

> In den „Nachrichten Mensch–Umwelt“ des Instituts für Geographie und Geoökologie der Akademie der Wissenschaften der DDR erscheint eine Reihe derartiger detaillierter Informationen. Im Heft 2/1981 werden beispielsweise im Beitrag „Bestimmung von Schwermetallen in Gewässern der Umgebung von Halle“ (Autoren sind von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Sektion Chemie und Sektion Geographie) eine Vielzahl von Messwerten über das Wasser im Stadtgebiet Halle, im Süßen See und in der Umgebung von Halle publiziert. Unter anderem am Beispiel des Flusssystems der Bösen Sieben, von den Quellen bis zur Mündung in den Süßen See, werden Abwässereinleitungen von Betrieben und andere Wirkungsfaktoren dargelegt.

Schwierigkeiten wegen mangelnder Öffentlichkeitsarbeit entstehen vor allem bei den örtlichen Staatsorganen. Die Bürger stellen in ihrer Umgebung ohne und zum Teil mit Hilfe konkreter Messungen die Belastungen der Umwelt einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Menschen und die andere Natur fest. Unter anderem aus Unsicherheiten bei der Handhabung des Geheimnisschutzes geben die örtlichen Staatsorgane keine oder unzureichende Antworten auf Fragen und Forderungen der Bürger. Die Glaubwürdigkeit der Staatsorgane leidet dadurch. Die entstehenden politischen Freiräume nutzen bestimmte kirchliche und andere Kreise für ihr Wirken.

Ein positives Beispiel hat der Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt bei der Reaktion auf die Umweltschäden im oberen Erzgebirge gegeben. Für die örtlichen Staatsorgane, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen wurde eine schriftliche Argumentation erarbeitet. Um zu verhindern, dass schriftliche Dokumente in die Hände des Klassengegners gelangen, hat der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt diese Argumentation nachweispflichtig gemacht. Auf der Grundlage der Argumentation wur-

den die interessierten Birger in persönlichen Gesprächen über die eingeleiteten Maßnahmen zur Überwindung der Umweltschäden informiert.
Bei besonders bedeutsamen Eingaben hat das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft direkte Unterstützung gegeben.[37]

---

[37] *An dieser Stelle fehlen gegenüber der ersten Fassung vom 25.10.1882 folgende Sätze sowie der anschließende Punkt 3: und die „Schlussfolgerungen":*

„Die Notwendigkeit zur Qualifizierung der Öffentlichkeitsarbeit wird vereinzelt auch durch publizierte politisch falsche bzw. fragwürdige Beiträge unterstrichen:
In der Nr. 27/81 der „Deutschen Lehrerzeitung" heißt es u. a.: „Vorerst kommt jedoch die sozialistische Gesellschaft nicht umhin, die Masse der umweltschädigenden Wirkungen der modernen Produktivkräfte noch erweitert zu reproduzieren".

3. Der Geheimnisschutz sollte auch die Informationsgewinnung durch Bürger des In- und Auslandes mit erfassen
Die Ministerratsvorlage des Ministers für Umweltschutz und Wasserwirtschaft ist geeignet, Sicherheit, Ordnung und insbesondere den Geheimnisschutz im Verantwortungsbereich der staatlichen Organe, Kombinate, Betriebe u. a. Einrichtungen zu ordnen. Ungelöst bleibt die Rechtslage zu der Frage, ob Bürger der DDR, Einrichtungen und Organisationen der DDR, die nicht im Geltungsbereich der Ordnung erfasst werden, sowie ausländische Bürger Informationen, die im staatlichen Bereich geheimgehalten werden, gewinnen und nutzen dürfen. Die Möglichkeit dazu ist auf Grund der Vielzahl der Messmethoden, die teilweise ein-fache Realisierbarkeit der Informationsgewinnung sowie der erforderlichen Qualifikation der Personen gegeben. Das betrifft neben Informationen über die Umwelt und deren Belastung auch militärische Angaben. Zur Zeit existiert keine Rechtsvorschrift, die Messungen in der unmittelbaren Umgebung militärischer Objekte bzw. der speziellen Produktion, soweit sie nicht ausdrücklich zum Sperr-gebiet erklärt wurden, verbietet. Darin eingeschlossen sind beispielsweise auch solche Objekte, in denen man Funkfrequenzen oder die Freund-Feind-Kennung für den Verteidigungsfall testet. Die rechtliche Regelung dieses Problems würde die Erarbeitung und Veröffentlichung entsprechender Rechtsvorschriften erfordern.
In der Untersuchung wurde sichtbar, dass in den Bereichen des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft und des Ministeriums für Gesundheitswesen sowie der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR eine ausreichende. Kenntnis über die Rechtlage zum Schutz von Umweltinformationen in anderen Ländern nicht vorhanden ist. Das betrifft sowohl Fragen der Geheimhaltung der Informationen als auch die Sicherung der Souveränitätsrechte bei der Gewinnung von Informationen durch Bürger anderer Staaten.

Schlussfolgerungen
1. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft hat zu veranlassen, dass
• unter Einbeziehung von Vertretern der Ministerien für Gesundheitswesen, für Hoch- und Fachschulwesen und für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie anderer erforderlicher Experten mindestens einmal jährlich die Einstufung der geheimzuhaltenden Themen, Probleme und Ergebnisse zu Fragen des Umweltschutzes aktualisiert werden und deren gesamtstaatlic□e Anwendung gesic□ert wird;
• mit der Bestimmung der geheimzuhaltenden Themen, Probleme und Ergebnisse die Schwerpunkte und Verfahren für eine gezielte und differenzierte Öffentlic□keitsarbeit festgelegt werden;
• langfristig geprüft wird, wie die Informationsgewinnung durch Bürger der DDR und des Auslandes rechtlich geregelt werden kann.
2. Der Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR hat die Erarbeitung eines Rechtsvergleiches über den Schutz von Umweltinformationen in anderen Staaten zu veranlassen. Die Ergebnisse sind den zuständigen Ministern zu übergeben."

D) 3.12.1982

Das in diesem Dokument D) wiedergegebene Material wurde freundlicherweise gescannt und zur Verfügung gestellt vom Bundesarchiv, Referat BE 5 (Bereitstellung DDR), Finckensteinallee 63, 12205 Berlin, E-Mail: be5@bundesarchiv.de

Fundort: Bundesarchiv
Signatur: DK5/1982

Probleme des Geheimnisschutzes zu Umweltinformationen
1982

LINK: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/8c04eef5-a005-43d2-9745-ba4eb667d3d6/
1. Link anklicken – 2. nach unten scrollen bis: „Digitalisat anzeigen“, anklicken

Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates und Minister
für Umweltschutz und Wasserwirtschaft

Vertrauliche Dienstsache

Maßnahmeplan
zur Durchführung des Beschlusses des Ministerrates vom 16. November 1982 zur Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR
vom 3. Dezember 1982

Zur Durchführung des o.g. Beschlusses des Ministerrates und der Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Der Beschluss und die Anordnung sind mit den Stellvertretern des Ministers und den Leitern der Abteilungen des Ministeriums, den Mitgliedern der Räte der Bezirke für Umweltschutz und Wasserwirtschaft und den Direktoren der Betriebe und Einrichtungen anlässlich der nächsten Dienstberatung zu erläutern und die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu beraten und festzulegen.
   Termin: 8. Dezember 1982
   Verantwortlich: Minister Dr. Reichelt

2.
2.1. Die zentrale Bereichsnomenklatur für Staatsgeheimnisse des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft ist zu ergänzen und zu präzisieren und dem Minister zur Bestätigung vorzulegen.
   Termin: 5. Dezember 1982
   Verantwortlich: Leiter der Inspektion/Kontrolle, Genosse Lange
   Leiter der Abteilung Umweltschutz, Genosse Lütke
   Leiter der VS-Hauptstelle, Genosse Schulze, W.
2.2. In den Bereichen und Abteilungen des Ministeriums sind der Beschluss des Ministerrates und die Neuregelungen der Bereichsnomenklatur den Mitarbeitern zu erläutern. Mit den Geheimnisträgern ist eine Belehrung durchzuführen.

Termin: 15. Januar 1983
Verantwortlich: Staatssekretär, Stellvertreter des Ministers, Leiter der Abteilungen

3. Der Beschluss und die Anordnung sind den gesellschaftlichen Organisationen durch den Minister zu erläutern und deren wirksame Durchführung in den Organisationen zu beraten. Dazu sind Vertreter des Bundesvorstandes des FDGB, des Kulturbundes der DDR, der Kammer der Technik, der Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft und der URANIA einzuladen.
   Die Disposition für die Ausführungen des Ministers ist bis zum 23. Dezember 1982 vorzubereiten.
   Termin der Beratung: 28. Dezember 1982
   Verantwortlich für die Vorbereitung: Stellvertreter des Ministers, Genosse Thoms

4. Für eine gezielte und differenzierte Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind die Schwerpunkte und Verfahren für jeweils ein Jahr auszuarbeiten, mit den zuständigen Ministerien abzustimmen und dem Minister zur Bestätigung vorzulegen.
   Termin für 1983: 31. Januar 1983 / Termin für 1984: 30. September 1983
   Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers, Genosse Thoms
   Leiter der Pressestelle, Genosse Kirsch

5. Für Staats- und Dienstgeheimnisse auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist eine zentrale Nomenklatur als verbindliche Grundlage der Arbeit in allen Bereichen der Volkswirtschaft auszuarbeiten, mit den zuständigen Ministern abzustimmen und dem Minister zur Bestätigung vorzulegen.
   Termin: 20. März 1983
   Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers, Genosse Thoms
   Leiter der Inspektion/Kontrolle, Genosse Lange

6. Für die einheitliche Gestaltung des Genehmigungsverfahrens zur Gewinnung oder Bearbeitung von Umweltinformationen sowie zur jährlichen Berichterstattung der im § 3 der Anordnung unter a) genannten Organe, Betriebe und Einrichtungen an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sind in Abstimmung mit den Mitgliedern der Räte der Bezirke für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Formblätter zu erarbeiten und dem Minister zur Bestätigung vorzulegen.
   Termin: 30. Januar 1983
   Verantwortlich: Stellvertreter des Ministers, Genosse Thoms

7. Zur Speicherung und Auswertung der ab 1984 beim Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft eingehenden Informationen aus der jährlichen Berichterstattung ist eine Aufgabenstellung auszuarbeiten, vor dem Stellvertreter des Ministers, Genossen Thoms, zu verteidigen und dem Minister zur Bestätigung vorzulegen.
   Termin: 28. Februar 1983
   Verantwortlich: Direktor des Zentrums für Umweltgestaltung, Genosse Dr. Lausch
   Stellvertreter des Ministers, Genosse Thoms

8. Für die Kontrolle der Durchführung des Beschlusses des Ministerrates, der Anordnung und der in diesem Maßnahmeplan getroffenen Festlegungen ist im Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der Stellvertreter des Ministers, Genosse Thoms, persönlich verantwortlich.
   Über die Ergebnisse der Arbeit, auftretende Probleme und Hemmnisse ist dem Minister jährlich zum 30. Juni Bericht zu erstatten und erforderliche Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.

Dr. Reichelt

E) 25.8.1983

Das in diesem Kapitel E) wiedergegebene Material wurde freundlicherweise gescannt und zur Verfügung gestellt vom Bundesarchiv, Referat BE 5 (Bereitstellung DDR), Finckensteinallee 63, 12205 Berlin, E-Mail: be5@bundesarchiv.de

Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse. – Zentrale Rahmennomenklatur für die Einstufung

1983 – VVS B 161 - 63/83

Fundort: Bundesarchiv
Signatur: DK 5/1339

Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse. – Zentrale Rahmennomenklatur für die Einstufung 1983

LINK: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/86e8fdbf-78c6-41ff-b8d5-e112536eb3c6/

1. Link anklicken – 2. nach unten scrollen bis: „Digitalisat anzeigen“, anklicken

VVS

VVS B 161 - 63/83
15. Ausf. 5 Bl. / -1-
(Stempel) 25.08.83 /
13.09.84 /
20.09.85

Zentrale Rahmennomenklatur

für die Einstufung von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse
vom …

I.

Zur Gewährleistung der einheitlichen Durchsetzung der "Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR" vom 16.11.1982 wird zur Einstufung von Daten in Abstimmung mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane die folgende Rahmennomenklatur erlassen:

1. Gemessene oder berechnete Werte der Konzentration von Giften gemäß 2. Durchführungsbestimmung zum Giftgesetz – Verzeichnis eingestufter Gifte – vom 13. Februar 1960 (GBl. Teil I Nr. 9/80) und von Schadstoffen gemäß Anordnung über die Inkraftsetzung der Liste der Schadstoffe vom 20. Februar 1981 (GBl.-Sonderdruck Nr. 1059) in der natürlichen Umwelt, außer Luft und Wasser, sind als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse einzustufen, wenn sie die in Anlage 3 festgelegten Grenzwerte überschreiten.

2. Gemessene oder berechnete Werte der Immissionskonzentration von Luftschadstoffen entsprechend der 3. Durchführungsbestimmung zur 5. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz vom 1. Juni 1982 (GBl. Teil I Nr. 21/82) sind als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse einzustufen, wenn sie die in Anlage 2 festgelegten Grenzwerte überschreiten.

3. Gemessene oder berechnete Werte der Konzentration von Wasserschadstoffen gemäß Wasserschadstoff-Katalog, Institut für Wasserwirtschaft, 3. Lieferung, Berlin, Januar 1981, sind als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse einzustufen, wenn sie die in Anlage 3 festgelegten Grenzwerte überschreiten.

4. Gifte und Schadstoffe, die nicht in den Anlagen 1, 2 oder 3 aufgeführt sind, sind unabhängig von der Größe des Wertes der Konzentration entsprechend den in der oben genannten Anordnung festgelegten Kategorien einzustufen.

5. Einzelwerte und Messwertreihen[38] sind wie folgt einzustufen:

   5.1. Einzelwerte sind in Aufzeichnungsunterlagen zu führen als
   "offen" in den Kategorien 1 und 2
   „NfD“[39] in der Kategorie 3

   5.2. Messwertreihen bis zu 1 Jahr sind zu führen als
   "offen" in der Kategorie 1
   „NfD“ in der Kategorie 2
   „VD“[40] in der Kategorie 3

   5.3. Messwertreihen mehrerer Jahre sind zu führen als
   „NfD“ in der Kategorie 1
   „VD“ in der Kategorie 2
   „VVS“[41] in der Kategorie 3

6. Messwerte, die bei der Kontrolle und Bekämpfung von Havarien entstehen, sind grundsätzlich während der Bearbeitung als VD einzustufen. Nach Auswertung durch den zuständigen Leiter ist der Vertraulichkeitsgrad durch ihn festzulegen.

7. Als Staats- und Dienstgeheimnisse sind alle Materialien, wie Analysen, Einschätzungen, Prognosen, Konzeptionen und Berichte über den Zustand und die Entwicklung der Umweltbedingungen in der DDR einzustufen, wenn sie gemessene oder

---

[38] Messwertreihen sind Zusammenstellungen von mehr als 5 Einzelwerten einer Maßgröße je Jahr.
[39] *Geheimhaltungsgrad in der DDR (Dienstgeheimnisse): „Nur für den Dienstgebrauch“*
[40] *Geheimhaltungsgrad in der DDR (Dienstgeheimnisse): „Vertrauliche Dienstsache“*
[41] *Geheimhaltungsgrad in der DDR (Dienstgeheimnisse): „Vertrauliche Verschlusssache“*

berechnete Worte der Konzentration von Giften und Schadstoffen enthalten, die die in den Anlegen 3 bis 3 festgelegten Grenzwerte überschreiten.

II.

Auf der Grundlage der Rahmennomenklatur sind zur weiteren Präzisierung durch die Leiter der zentralen staatlichen Organe und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke Bereichsnomenklaturen zu erarbeiten, Die Leiter der zentralen staatlichen Organe und Vorsitzenden der Räte der Bezirke sind für die Durchsetzung der Nomenklatur verantwortlich.

VVS B 161 - 63/83 Bl. 3
Anlage 1

Grenzwarte von gemessenen oder berechneten Worten von Giften und Schadstoffen in der natürlichen Umwelt, außer Luft und Wasser, bei deren Überschreitung der Vertraulichkeitsgrad entsprechend festzulegen ist.

Gemessene oder berechnete Konzentrationswerte von Giften und Schadstoffen, die kleiner als die hier angeführten Werte sind, sind als "offen" zu behandeln.

Angaben in mg/kg[42]

Quecksilber	0,001
Cadmium	0,005
Vanadium	0,05
Thallium	0,05
Chrom-VI	0,05
Zinn	0,1
Nickel	0,1
Blei	0,05
Kobalt	0,05
Kupfer	1,0
Zink	5,0
Selen	0,01

[42] *Milligramm pro Kilogramm*

VVS B 161 - 63/83 Bl. 4
Anlage 2

Grenzwerte von gemessenen oder berechneten Werten der Immissionskonzentration von Luftschadstoffen, bei deren Überschreitung der Vertraulichkeitsgrad entsprechend festzulegen ist

Gemessene oder berechnete Konzentrationswerte von Luftschadstoffen, die kleiner als die hier angeführten Werte sind, sind als "offen" zu behandeln.

Angaben in mg/m^3 [43]

Arsen (berechnet als As)	0,0003
Blei und seine Verbindungen (berechnet als Pb)	0,00007
gasförmige Fluor-Verbindungen (berechnet als F)	0,0005
Kohlenmonoxid	0,1
Quecksilber	0,00003
Ruß	0,005
Schwefeldioxid	0,015
Staub (nichttoxisch)	0,015
Stickoxide (berechnet als NO_2)	0,004

[43] *Milligramm pro Kubikmeter*

Anlage 3

Grenzwerte von gemessenen oder berechneten Werten von Wasserschadstoffen, bei deren Überschreitung der Vertraulichkeitsgrad entsprechend festzulegen ist

Gemessene oder berechnete Konzentrationswerte von Wasserschadstoffen, die kleiner als die hier aufgeführten Worte sind, sind als "offen" zu behandeln.

1. Metalle mit toxischer Wirkung

Arsen	0,05	mg/l[44]	As
Blei	0,05	mg/l	Pb
Cadmium	0,005	mg/l	Cd
Chrom	0,05	mg/l	Cr
Kupfer	1,0	mg/l	Cu
Quecksilber	0,001	mg/l	Hg
Selen	0,01	mg/l	Se
Zink	5,0	mg/l	Zn

2. Biochemisch nicht bzw. schwer abbaubare Stoffe

monozyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,005	mg/l
polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,001	mg/l
aromatische Amine	0,005	mg/l
Tenside, nichtiogen[45]	1,0	mg/l
Tenside, anionenaktiv	0,5	mg/l
Tenside, kationenaktiv	0,002	mg/l

3. Sonstige Kriterien

Ammonium	1,0	mg/l	NH_4
Cyanid, freier[46]	0,1	mg/l	CN
Fluorid	1,0	mg/l	F
Nitrat	40	mg/l	NO_3
Nitrit	0,1	mg/l	NO_2

4. Kriterien mit toxikologischem Indikationscharakter

Extrahierbare Stoffe	0,2	mg/l	
unpolare Stoffe	1,0	mg/l	O_2
schweroxidierbare unpolare Stoffe	0,1	mg/l	O_2
chlorierte Kohlenwasserstoffe	0,005	mg/l	

[44] *Milligramm pro Liter*
[45] *nichtiogene Tenside tragen keine Ladung*
[46] *gemeint: freies?*

F) 27.2.1984

Das in diesem Kapitel F) wiedergegebene Material wurde freundlicherweise gescannt und zur Verfügung gestellt vom Bundesarchiv, Referat BE 5 (Bereitstellung DDR), Finckensteinallee 63, 12205 Berlin, E-Mail: be5@bundesarchiv.de

Gewinnung oder Bearbeitung und Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt. – Zentrale Nomenklatur zur Anordnung vom 16.11.1982

(vom 27.2.1984)

1984 – VVS B 161 - 15/84

Fundort: Bundesarchiv
Signatur: DK 5/1915

Gewinnung oder Bearbeitung und Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt. – Zentrale Nomenklatur zur Anordnung vom 16.11.1982

1984

LINK: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/0e18d886-877b-4eb5-9d1b-31c9f7c5ce3b/

1. Link anklicken – 2. nach unten scrollen bis: „Digitalisat anzeigen“, anklicken

6. Jan. 1984

Leiter der Arbeitsgruppe für
Organisation und Inspektion beim
Ministerrat
Genossen Staatssekretär Dr. Möbis
1020 Berlin
Klosterstraße 47

Werter Genosse Dr. Möbis!

In Durchführung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 16. November 1982 zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR wurde durch das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft eine **zentrale Nomenklatur in Form einer Anordnung Nr. 2**[47] erarbeitet. Darin wurden, entsprechend gegebenen Hinweisen, insbesondere Grenzwerte festgelegt, bei deren Überschreitung die gewonnenen oder

[47] *Hervorhebung – Fettdruck – durch J. Krause*

bearbeiteten Daten über den Zustand der natürlichen Umwelt als Staats- oder Dienstgeheimnis einzustufen und zu schützen sind. Dabei wurden die in der Anordnung bereits festgelegten 3 Kategorien wie auch die Aussagefähigkeit bestimmter Umweltdaten (Einzeldaten, Messwertreihen) berücksichtigt.

Die vorliegende Regelung wurde in Abstimmung mit 21 zentralen Staatsorganen erarbeitet. Sie fand die Zustimmung der beteiligten Minister und Leiter.

Jetzt wurden aus Ihrem Verantwortungsbereich zu dieser Regelung Bedenken übermittelt, die zentrale Nomenklatur in Form einer Anordnung Nr. 2 herauszugeben, obwohl dazu eine Abstimmung mit der Rechtsstelle des Ministerrates erfolgt ist und mitgeteilt, dass der Inhalt der Regelung nicht den Anforderungen des Beschlusses vom 16. November 1982 entspricht. Es wird gefordert, durch das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft eine zentrale Bereichsnomenklatur auf der Grundlage der Anordnungen zum Schutz von Staatsgeheimnissen und von Dienstgeheimnissen herauszugeben, die umfassende Regelungen enthalten soll, was auf dem gesamten Gebiet des Umweltschutzes auch über die Anordnung vom 16. November 1982 hinaus als Staats- bzw. Dienstgeheimnis eingestuft und geschützt werden muss.

Gegen die Herausgabe einer solchen zentralen Bereichsnomenklatur durch mich habe ich jedoch ernsthafte Bedenken, weil sie meine Kompetenz über- schreitet. Meines Erachtens wäre es das erste Mal, dass ein Fachminister eine zentrale Bereichsnomenklatur als verbindliche Grundlage für alle Zweige der Volkswirtschaft und gesellschaftlichen Bereiche herausgibt.

Für die weitere Arbeit vertrete ich folgende Auffassung:

1. Die vorliegende und mit den beteiligten zentralen Staatsorganen abgestimmte Regelung sollte von mir bestätigt als zentrale Nomenklatur zur einheitlichen Durchsetzung der Anordnung vom 16. November 1982 an alle Staatsorgane, Kombinate und gesellschaftlichen Einrichtungen übergeben werden, die auch die Anordnung erhalten haben.
   Darin werden die zuständigen Leiter beauftragt, ihre Bereichsnomenklaturen für Staats- und Dienstgeheimnisse entsprechend zu überarbeiten.
   Dabei könnte sicher auf die Form einer Anordnung Nr. 2 verzichtet werden.

2. Wird es für erforderlich gehalten, die zentrale Rahmennomenklatur für Staatsgeheimnisse unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen für den gesamten Bereich des Umweltschutzes zu ergänzen, wäre es zweckmäßig, dass das durch die zuständigen Organe erfolgt.
   Eine aktive Mitwirkung des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft würde dazu gewährleistet werden.

Mit sozialistischem Gruß
Dr. Reichelt

Leiter des Sekretariats des Ministerrates
Staatssekretär Genossen Dr. Kleinert
1020 Berlin
Klosterstraße 47

Werter Genosse Dr. Kleinert!

Anbei übergebe ich Ihnen die **Anordnung Nr. 2 zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR** sowie die **Zentrale Nomenklatur zur Anordnung vom 16. November 1982**[48]. Beide Dokumente wurden mit dem Leiter der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat der DDR, Genossen Staatssekretär Dr. Möbis abgestimmt.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Anordnung Nr. 2 und die Zentrale Nomenklatur einschließlich Anschreiben durch das Sekretariat des Ministerrates vervielfältigt und nach dem gleichen Verteiler verteilt werden könnte wie die Anordnung vom 16.11.1983[49] zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt (VVS B 2 - 1037/82).

Anlagen

Mit sozialistischem Gruß
Dr. Reichelt

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und
Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft

Vertrauliche Verschlusssache / B 161 – 15/84
3. Ausf. 6 Blatt – 1

Mitglieder des Ministerrates
Vorsitzende der Räte der Bezirke 23(?).9.84[50]
Generaldirektoren der volkseigenen Kombinate 20.9.85 (86?)[51]
Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR
Präsident der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR
Präsident der Bauakademie
Rektoren der Universitäten und Hochschulen
Präsident des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz
beim Ministerrat der DDR
Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

In Durchführung des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 16. November 1982 zur Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen

---

[48] *Hervorhebungen – Fettdruck – durch J. Krause*
[49] *falsche Jahreszahl im Original*
[50] *Datum gestempelt*
[51] *Datum gestempelt*

über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR wird in der Anlage die in Abstimmung mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe erarbeitete Zentrale Nomenklatur zur genannten Anordnung übergeben.

Die Zentrale Nomenklatur ist ab sofort verbindlich für die Behandlung von Informationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse. Die Bereichsnomenklaturen zum Schutz von Staats- und Dienstgeheimnissen in den staatlichen Organen, Betrieben und Einrichtungen sind entsprechend der Zentralen Nomenklatur zu verändern.

Berlin, den 27.2.1984 Dr. Reichelt

VVS - B 161 - 15/84 Bl. 2

Zentrale Nomenklatur zur Anordnung vom 16.11.1982 zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR

(der folgende Absatz wurde offenbar mit einem neuen Text überklebt)
Zur einheitlichen Durchsetzung der Anordnung vom 16. November 1982 zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR (nachfolgend Anordnung genannt) gilt für den Schutz und die Einstufung von Daten über den Zustand der natürlichen Umwelt als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse folgende Zentrale Nomenklatur:

I. Grundsätze

Als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse entsprechend Abschnitt II sind einzustufen:

1. Gemessene oder berechnete Werte der Immissionskonzentration von Luftschadstoffen, wenn sie in den Rechtsvorschriften[52] festgelegte MIK-Werte überschreiten.

2. Gemessene oder berechnete Werte der Konzentration von Inhaltsstoffen (Schadstoffe, Gifte) in anthropogen beeinflussten Gewässern, im Niederschlag sowie im Trinkwasser, wenn die in der Anlage festgelegten Grenzwerte überschritten werden.

3. Gemessene oder berechnete Werte der Konzentration von Giften und Schadstoffen im Boden unabhängig von ihrer Konzentration.

4. Gemessene oder berechnete Werte der Konzentration von Inhaltsstoffen im Abwasser bei der Einleitung in die Gewässer bzw. Kanalisation, wenn sie die von der Staatlichen Gewässeraufsicht festgelegten Grenzwerte überschreiten. Anderenfalls sind sie grundsätzlich als NfD einzustufen.

5. Qualitative Einschätzungen über den Zustand der natürlichen Umwelt, die mittels Bioindikation gewonnen wurden und auf eine Überschreitung der in den Ziffern 1 und 2 genannten Grenzwerte hindeuten.

VVS - B 161 - 15/84 Bl. 3

II. Einstufung als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse

1. Die Einstufung erfolgt als
   - VVS[53] für Messwertreihen länger als ein Jahr in der Kategorie 3 der Anordnung
   - VD[54] für Messwertreihen bis zu einem Jahr in der Kategorie 3 und Messwertreihen länger als ein Jahr in der Kategorie 2 der Anordnung
   - NfD[55] für Einzelwerte in der Kategorie 3, Messwertreihen bis zu einem Jahr in der Kategorie 2 und Messwertreihen länger als ein Jahr in der Kategorie 1 der Anordnung.

---

[52] zur Zeit gilt die 3. Durchführungsbestimmung zur 5. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz vom 15. März 1982 (GBl. I Nr. 21 S. 407)
[53] *Geheimhaltungsgrad: Vertrauliche Verschlusssache*
[54] *Geheimhaltungsgrad: Vertrauliche Dienstsache*
[55] *Geheimhaltungsgrad: Nur für den Dienstgebrauch*

2. Messwertreihen sind mindestens vier fachlich zusammenhängende repräsentative Einzelmesswerte in regelmäßiger zeitlicher Verteilung, die eine Aussage über die Belastungssituation an Schadstoffen in Wasser, im Boden und in der Luft ermöglichen, bezogen auf ein abzugrenzendes Territorium, den Einflussbereich einer bestimmten Schadstoffquelle oder ein Einzelobjekt.
   Von der Mindestanzahl kann in begründeten Ausnahmefällen nach Zustimmung des zuständigen Ministers abgewichen werden.

3. Messwerte über Gifte und Schadstoffe, die bei der Kontrolle und Bekämpfung von Havarien entstehen, sind grundsätzlich während der Bearbeitung als VD einzustufen. Nach Auswertung ist über den Vertraulichkeitsgrad durch den zuständigen Leiter neu zu entscheiden.

4. Als Staats- und Dienstgeheimnis sind alle Materialien wie Analysen, Einschätzungen, Prognosen, Konzeptionen und Berichte über den Zustand und die Entwicklung der Umweltbedingungen in der DDR einzustufen, wenn sie gemessene oder berechnete Werte der Konzentration von Luft- und Wasserschadstoffen, Giften und an- deren Schadstoffen in Konzentrationen enthalten, die nach dieser Zentralen Nomenklatur zu schützen sind.
   Quantitative und qualitative Einschätzungen, auch die bildliche bzw. kartographische Darstellung von land- und forstwirtschaftlichen Immissionsschadgebieten sind entsprechend den in der Anlage zur Anordnung festgelegten Kategorien (Messwertreihen länger als ein Jahr) einzustufen, sofern dadurch Aussagen für das gesamte Territorium eines Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes, sozialistischen Landwirtschaftsbetriebes, Kreises, Bezirkes oder der DDR möglich sind.

VVS - B 161 - 15/84 Bl. 4[56]

Konzentration von Luft- und Wasserschadstoffen, Giften und anderen Schadstoffen in Konzentrationen enthalten, die nach dieser Zentralen Nomenklatur zu schützen sind.

Quantitative und qualitative Einschätzungen, auch die bildliche bzw. kartographische Darstellung von land- und forstwirtschaftlichen Immissionsschadgebieten sind entsprechend den in der Anlage zur Anordnung festgelegten Kategorien (Messwertreihen länger als ein Jahr) einzustufen, sofern dadurch Aussagen für das gesamte Territorium eines Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes, sozialistischen Landwirtschaftsbetriebes, Kreises, Bezirkes oder der DDR möglich sind.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Anordnung Nr. 2 und die Zentrale Nomenklatur einschließlich Anschreiben durch das Sekretariat des Ministerrates vervielfältigt und nach dem gleichen Verteiler verteilt werden könnte wie die Anordnung vom 16.11.1983[57] zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt (VVS B 2 - 1037/82).

Anlagen

Mit sozialistischem Gruß
Dr. Reichelt

---

[56] *Blatt 4 dieser VVS ist in der Sammlung in zwei Fassungen enthalten, in der zweiten wurde der letzte Absatz – der im Wortlaut schon im Brief an Kleinert s. oben enthalten war – offenbar zusätzlich aufgeklebt*
[57] *falsche Jahresangabe im Original*

Anlage

Grenzwerte der Konzentration von Inhaltsstoffen (Schadstoffen, Gifte) in anthropogen beeinflussten Gewässern, in Niederschlag sowie im Trinkwasser für die Einstufung als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse

1. Biochemisch schwer und nicht abbaubare sowie toxikologisch relevante Stoffe

Kriterium	Grenzwert (mg/l[58])
• monocyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,005
• polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	0,001
• 3,4-Benzpyren	0,0001
• halogensubstituierte Verbindungen	0,03
• DDT (+ DDE + DDD)	0,003
• Lindan	0,001
• Toxaphen	0,001
• Butonat	0,02
• Trichlorphos	0,01
• Dichlorphos	0,005
• Methylparathion	0,001
• Dimethoat	0,005
• Demephion	0,003
• phosphororganische Verbindungen (gesamt)	0,03
• chlorierte Biphenyle	0,03
• Dioxine	0,0001
• metallorganische Verbindungen	0,01
• Aniontenside	1
• Kationtenside	0,1
• nichtionische Tenside	1
• Phenole, wasserdampfflüchtig	0,003

[58] *Milligramm pro Liter*

Anlage

2. Metalle und Metalloxide

Kriterium	Grenzwert (mg/l)
• Cadmium	0,005
• Blei	0,05
• Chrom	0,05
• Quecksilber	0,001
• Zink	5,0
• Kupfer	1,5
• Uran	0,005
• Vanadium	0,05
• Nickel	0,5
• Cobalt	0,5
• Beryllium	0,001
• Arsen	0,05
• Selen	0,01

3. Stickstoffverbindungen

• Nitrat	40
• Nitrit	0,1
• aliphatische Amine	0,05
• aromatische Amine	0,005
• Nitrosamine, Nitrosamide	0,0001
• Ammonium	1
• Ammoniak	1

4. Summenparameter

• extrahierbare Stoffe	0,2
• UV-Absorption (254 nm, 1 cm)	0,05
• unpolare Stoffe	1,0
• schweroxydierbare unpolare Stoffe	0,1

2. Anhänge und Kommentare

G) (direkter Bezug zu Dokument C) auf Seite 27 Stichwort „Dohna“)

Die Zähne der Kinder von Dohna

(aus: Joachim Krause „Am Abend mancher Tage“, Sax-Verlag Markkleeberg, 2023, S. 152)

Seit 1982 war ich als bei der Kirche angestellter Naturwissenschaftler für »Glaube und Naturwissenschaft« zuständig, sollte mich also um Fragen kümmern, wo Entwicklungen in Naturwissenschaft und Technik, bei Weltbildern oder im medizinischen Bereich Herausforderungen für den christlichen Glauben darstellten. In der »realsozialistischen« DDR-Situation mit ihren gravierenden Umweltproblemen und dem staatlich verordneten Schweigen dazu war eine meiner Aufgaben, mich zu bestimmten Fragen sachkundig zu machen, darüber zu informieren und Betroffenen Hilfe anzubieten.
Mein erster Fall hieß »Dohna«. Dohna ist ein Städtchen in der Nähe von Dresden. Ein Freund von mir war dort Zahnarzt und hatte schon 1980 von bedrückenden Beobachtungen berichtet: Praktisch alle Kinder und Jugendlichen aus dem Ort, die er behandelte, hatten typische Zahnschäden. Die zweiten, bleibenden Zähne, die nach dem Milchgebiss durchbrachen, waren oft gelblich bis schwarz verfärbt, waren spröde, schnell brachen also Teile ab. Ein Blick in viele Münder zeigte ein Ruinenfeld. Grund für diese Schäden war der Ausstoß von Schadstoffen aus einem im Ort ansässigen Betrieb, dem »Fluorwerk«. Das Werk arbeitete mit Flusssäure und ihren Salzen. Schon im Routinebetrieb wurden schädliche Gase freigesetzt, manchmal gab es aber auch Havarien, und dann wehten giftige Nebel durch den ganzen Ort. Das Trinkwasser war belastet, die Früchte, die in den Gärten geerntet wurden, enthielten hohe Fluorkonzentrationen. Nun wird ja manchmal Fluor Zahnpasten zugesetzt oder in Tablettenform empfohlen, um die Mineralisation der Zahnsubstanz zu verbessern. Aber in Dohna erhielten viele Einwohner zwangsweise und tagein tagaus eine extreme Überdosis. Dadurch wurden die Zähne zu hart und spröde.
Das Problem war bekannt – und ein Fall für die Wissenschaft. Die betroffenen Bewohner blieben im Unklaren. Ich erfuhr durch eine Indiskretion davon, dass drei Zahnärztinnen an dem Problem geforscht hatten und nun ihre gemeinsame Doktorarbeit verteidigen würden. Verteidigungen waren aber auch in der DDR eine öffentliche Angelegenheit, mein Freund lieh mir einen weißen Arzt-Kittel, woraufhin ich prompt mit »Herr Kollege« angesprochen wurde, und dann saß ich im Hörsaal und hörte das, was ich nie hätte hören dürfen – die Fakten zum Schicksal der Kinder von Dohna: Hunderte waren von »Dentalfluorose« betroffen!
Inzwischen hatte ich auch selbst recherchiert und in medizinischen Fachzeitschriften der DDR einiges zu dem Fall gefunden. Einen in Dohna praktizierenden Arzt, der über die Schäden geschrieben hatte, suchte ich auf, um von ihm noch einiges über die Hintergründe zu erfahren. Denkste! Vielleicht hatte er ja einfach Angst, weil er mich gar nicht kannte und weil er wusste, in welch gefährlichem Terrain wir uns bewegten. Beunruhigt hat mich aber doch – ganz grundsätzlich – seine Reaktion. Ich erzählte ihm, welche interessanten Informationen ich in den Fachartikeln entdeckt hatte, worauf er trocken meinte: »Da habe ich etwas falsch gemacht. Das, was ich da aufgeschrieben habe, war nur für Fachkollegen gedacht. Sie hätten das nicht verstehen dürfen.«

H)

(direkter Bezug zu Dokument C) ab Seite 28 Stichwort „Freiberg“)

Eine Apotheker-Zeitschrift macht einen Umweltskandal publik

(aus: Joachim Krause „Am Abend mancher Tage“, Sax-Verlag Markkleeberg, 2023, S. 147)

1982 kaufte ich zwei Exemplare einer mir bis dahin völlig unbekannten Fachzeitschrift. Wieso das? Im Sommer des Jahres 1982 hatten zwei Freunde eine Seminarwoche mit Oberschülern in Bad Berka durchgeführt. Und dort hatte ihnen der Schwiegersohn des Pfarrers etwas von einem interessanten Aufsatz erzählt: Brisantes Material mit bisher unbekannten Umwelt-Informationen! Damit sich die Kunde von dieser Entdeckung in der Umwelt-Szene verbreitete, druckten die beiden dazu wenig später einen knappen Hinweis in den Wittenberger Umwelt-BRIEFEN ab.
So war auch ich neugierig geworden und hatte mir nun zwei Exemplare der Zeitschrift besorgt (»Zentralblatt für Pharmazie, Pharmakotherapie und Laboratoriumsdiagnostik«, Heft 6/1982) – ganz offiziell auf dem amtlichen Weg bestellt beim »Zentralen Postzeitungsvertrieb der DDR«. Eine wirklich spannende Lektüre! Der Lese-Tipp sprach sich schnell herum und brachte eine ganze von Umweltverschmutzung besonderer Art betroffene Region in Aufregung. Viele Menschen blätterten neugierig in der begehrten Apotheker-Zeitschrift, die sonst wahrscheinlich in Bibliotheken verstaubt wäre. In einigen nüchternen Fachartikeln wurde über Untersuchungen zur Umweltbelastung im Gebiet rund um die sächsische Stadt Freiberg berichtet. In gravierendem Ausmaß waren dort Luft, Staub, Wasser, Böden und Nahrungsmittel durch die Schwermetalle Blei und Cadmium belastet und vergiftet. Verursacher war die örtliche Hüttenindustrie. Jetzt war der Skandal öffentlich! Bestürzung bei der betroffenen Bevölkerung, Entsetzen bei staatlichen Stellen. Das Heft mit den unliebsamen Fakten wurde in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus Bibliotheken und von Abonnenten zurückgeholt. Aber längst kursierten Kopien und Abschriften der Artikel, kirchlich organisierte Informations-Veranstaltungen fanden statt, Arbeitsgruppen nahmen das Thema auf – die Diskussion war nicht mehr zu stoppen.
Letztlich wurde das Informations-Leck, das sich hier gezeigt hat, Anlass für dramatische Konsequenzen. Am 16. November 1982 beschloss der Ministerrat (die Regierung) der DDR eine »Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR«. Von da an war der Zugang zu exakten Daten über den Zustand der Umwelt in der DDR fast unmöglich.

I) Original-Artikel aus dem „Zentralblatt für Pharmazie …“ von 1982 mit den brisanten Fakten zu den Schwermetall-belastungen im Raum Freiberg

(direkter Bezug zu Dokument C) Seite 28f. Stichwort „Freiberg“)

Vorbemerkungen *von Joachim Krause:*
In den „BRIEFEN zur Orientierung im Konflikt Mensch – Natur, Heft 6, September 1982, herausgegeben vom Kirchlichen Forschungsheim in Wittenberg, erschien auf Seite 9 ein Hinweis:

> Über Umweltbelastung des Menschen durch Spurenelemente wurde im Oktober 1981 auf einer Arbeitstagung in Görlitz berichtet. Das Zentralblatt für Pharmazie, Pharmakotherapie und Laboratoriumsdiagnostik (H.6. von 1982) gibt die dort gehaltenen Vorträge wieder. Sie enthalten unter anderem Angaben über die übermäßige Cadmiumbelastung im Raum Freiberg und über erhebliche gesundheitliche Belastungen der Werktätigen einer Nickelhütte im Kreis Aue.

Wer sich dafür interessierte, konnte beim „Zentralen Postzeitungsvertrieb“ der DDR ganz offiziell ein Exemplar des angegebenen Heftes der Fachzeitschrift bestellen.

Der nachstehend wiedergegebene Artikel erschien 1982 in der DDR in der Zeitschrift „Zentralblatt für Pharmazie, Pharmakotherapie und Laboratoriumsdiagnostik“, Band 121, Juni 1982, VEB Verlag Volk und Gesundheit Berlin. Ab Seite 540 wurden in diesem Heft einige Artikel zur „Umweltbelastung des Menschen durch Spurenelemente“ abgedruckt.
In dem hier ausgewählten, besonders brisanten Beitrag (im Original ab Seite 556) wurden Messergebnisse zur Belastung von Nahrungsmitteln und Trinkwasser durch Schwermetalle mitgeteilt und daraus Empfehlungen abgeleitet wie:

- *„sollte dort der Kartoffelanbau für die menschliche Ernährung unterbleiben“*
- *„Zwiebeln, Tomaten, Kohlrabi und Möhren … der Anbau in unmittelbarer Nähe des Cd-Emittenten wird als bedenklich angesehen“*
- *„aus Sicherheitsgründen ist zu empfehlen, im Kreis Freiberg produziertes Getreide mit solchem aus anderen Anbaugebieten zu verschneiden“*
- *„sollte der Anbau blattreicher Gemüsearten im Raum Freiberg unterbleiben“*
- *„dass die Nieren und Leber der erwähnten Tierarten aus Cd-Emissionsgebieten nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden dürfen“*

Diese Mitteilungen sorgten in der betroffenen Region rings um die Schwermetallhütten in Freiberg/Sachsen für erhebliche Beunruhigung in der Bevölkerung. Und das war ein wesentlicher Grund dafür, dass am 16.11.1982 durch den Ministerrat (die Regierung) der DDR eine „Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“ erlassen wurde, die mit dem hohen Geheimhaltungsgrad VVS versehen war und von da an faktisch jede Ver-ÖFFENTLICH-ung von umweltrelevanten Fakten verhinderte – siehe dazu auch: „Zur Geheimhaltung von Umweltdaten in der DDR“ https://www.krause-schoenberg.de/SB164-Geheimhaltung-Umweltdaten-DDR.pdf)

Wissenschaftsbereich Tierernährungschemie der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin der Karl-Marx-Universität Leipzig

Der Cadmiumgehalt der Nahrungsmittel in der DDR

Von Hella KRONEMANN, M. ANKE und M. GRÜN

Einleitung

Der von der WHO angegebene Grenzwert für die tolerierbare tägliche Cd-Aufnahme beträgt 75 µg. In verschiedenen Ländern wurde die tägliche Cd-Konsumtion überprüft. KJELISTRÖM [1] fand bei urbanen schwedischen Erwachsenen eine tägliche Cd-Zufuhr von 17,2 µg. In Kanada nahmen die Erwachsenen 1972 52 µg Cd/Tag auf [2]. In den USA waren es in Untersuchungen von HARLAND und Mitarb. [3] 33 µg und in denen von SPENCER und Mitarb. [4] 32,9 µg. ANKE und Mitarb. [5] analysierten bei Jenaer Studentinnen eine tägliche Cd-Konsumtion von 15 bis 16,1 µg. Alle diese Werte liegen unter dem von der WHO angegebenen Grenzwert von 75 µg Cd/Tag. Der Umfang der Cd-Aufnahme des Menschen wird in der Hauptsache durch den Cd-Gehalt der Nahrungsmittel bestimmt. Ungefähr 60% der täglich konsumierten Cd-Menge kommen über Brot, Kartoffeln und Gemüse in den menschlichen Organismus. Deshalb ist die Kenntnis über den Cd-Gehalt der Nahrungsmittel Cd-belasteter Lebensräume notwendig.

Die zu analysierenden Proben kamen aus einem Kontrollgebiet ohne wesentliche Cd-Belastung (Raum Jena) und dem stark mit Cd belasteten Gebiet um Freiberg.

In allen untersuchten Nahrungsmitteln des Kreises Freiberg wurden größere Cd-Mengen analysiert als in denen des Kontrollgebietes. Allerdings war das Cd-Anreicherungsvermögen der einzelnen Pflanzenarten und -teile und der verschiedenen Tierorgane sehr unterschiedlich.

Die höchsten Cd-Konzentrationen enthielten blattreiche Pflanzen und die Hauptspeicherorgane für dieses Element Nieren und Leber.

Pflanzliche Nahrungsmittel

Äpfel, Kartoffeln und Schnittbohnen des Cd-Emissionsgebietes speicherten mit 100 µg/kg Trockensubstanz nur die 2- bis 4fache Cd-Menge der gleichen Nahrungsmittel des Kontrollgebietes (Tab. 1). Untersuchungen an Birnen von PFEILSTICKER und MARKARD [6] bestätigen dieses Ergebnis.

Tabelle 1 Der Cadmiumgehalt einiger Obst- und Gemüsearten unbelasteter und cadmiumbelasteter Lebensräume in µg/kg Trockensubstanz

Obst- und Gemüsearten	ohne Belastung		mit Belastung			Vervielfachung
	s	$\bar{x}$	$\bar{x}$	s	p	
Äpfel	63	51	113	71	>0,05	2,2
Kartoffeln	24	38	114	194	<0,05	3,0
Schnittbohnen	35	28	105	46	<0,05	3,8
Zwiebeln	50	96	403	194	<0,01	4,2
Tomaten	15	32	185	176	<0,05	5,8
Kohlrabi	50	55	425	326	<0,01	7,7
Möhren	64	73	573	488	<0,001	7,8

Kartoffeln aus dem Raum Freiberg enthielten im Mittel 114 µg Cd/kg Trockensubstanz. Bei einem täglichen Pro-Kopf-Verbrauch von 375 g nimmt die Bevölkerung dieses

Gebietes pro Tag 8,5 µg Cd über die Kartoffel auf. Diese Menge beeinflusst die Cd-Zufuhr erheblich. Deshalb sollte dort der Kartoffelanbau für die menschliche Ernährung unterbleiben.
Zwiebeln, Tomaten, Kohlrabi und Möhren lagerten mit 200 bis 600 µg/kg Trockensubstanz größere Cd-Mengen ein. Ihr Anbau in unmittelbarer Nähe des Cd-Emittenten wird als bedenklich angesehen.
Der normale Cd-Gehalt der europäischen Hauptgetreidearten beträgt nach FRIBERG und Mitarb. [7] 100 µg/kg Trockensubstanz. In dieser Größenordnung bewegen sich auch die Cd-Mengen der Getreidekörner des Kontrollgebietes.
Hafer aus dem Raum Freiberg war am Cd-reichsten (Tab. 2). Er enthielt 870 µg Cd/kg Trockensubstanz, 20mal mehr als im Kontrollgebiet. Roggen, Weizen und Gerste speicherten mit 250 bis 350 µg/kg Trockensubstanz annähernd gleiche Cd-Mengen, die aber im Vergleich zu den Proben aus dem Raum Jena das 4- bis 10fache ausmachten. Die höchsten Werte wurden in Getreidekörnern der Gemeinde Hilbersdorf, die in der Hauptwindrichtung des Cd-Emittenten liegt, gemessen. Haferkörner enthielten hier 1700 µg Cd/kg Trockensubstanz, Gerste 1270 µg und Weizen 870 µg.
Aus Sicherheitsgründen ist zu empfehlen, im Kreis Freiberg produziertes Getreide mit solchem aus anderen Anbaugebieten zu verschneiden, um so die Cd-Belastung für den Menschen so niedrig als möglich zu halten.

Tabelle 2 Der Cadmiumgehalt verschiedener Getreidearten (Körner) unbelasteter und cadmiumbelasteter Lebensräume in µg/kg Trockensubstanz

Getreidekörner	ohne Belastung		mit Belastung			Vervielfachung
	s	$\bar{x}$	$\bar{x}$	s	p	
Roggen	45	68	258	154	<0,01	3,8
Weizen	25	51	345	228	<0,001	6,8
Gerste	10	26	246	313	<0,05	9,5
Hafer	44	45	868	978	<0,05	19,3

Die größten Cd-Mengen speicherten blattreiche Pflanzen, da sie in der Lage sind, Cd nicht nur über die Wurzel, sondern auch direkt über das Blatt aufzunehmen. Je größer die Blattoberfläche ist, um so mehr Cd kann von der Pflanze absorbiert und eingelagert werden. Die höchsten Cd-Konzentrationen wurden im Salat gefunden (Tab. 3). Sie betrugen im Mittel 5148 µg/kg Trockensubstanz und waren 15mal höher als im Kontrollgebiet. In der Hauptwindrichtung des Cd-Emittenten enthielt der Salat Cd-Mengen von 12960 µg/kg Trockensubstanz.
Ihm folgt die Petersilie mit einem mittleren Gehalt von 1100 µg Cd/kg Trockensubstanz. Die Petersilie aus der Gemeinde Hilbersdorf enthielt 5520 µg Cd/kg Trockensubstanz.

Tabelle 3 Der Cadmiumgehalt verschiedener blattreicher Gemüsearten unbelasteter und cadmiumbelasteter Lebensräume in µg/kg Trockensubstanz

Gemüseart	ohne Belastung		mit Belastung			Vervielfachung
	s	$\bar{x}$	$\bar{x}$	s	p	
Petersilie	111	136	1091	1325	<0,001	8
Kohl	44	82	1003	985	<0,05	12
Salat	135	352	5148	4012	<0,001	15

Der Kohl speicherte mit 1000 µg Cd/kg Trockensubstanz immer noch die 12fache Menge des Kohles aus dem Kontrollgebiet. Auch hier wurden mit 3310 µg Cd/kg Trockensubstanz die höchsten Mengen in der Hauptwindrichtung des Cd-Emittenten gemessen.
Auf Grund des starken Cd-Aufnahmevermögens sollte der Anbau blattreicher Gemüsearten im Raum Freiberg unterbleiben.

Tierische Nahrungsmittel
Nahrungsmittel tierischer Herkunft haben ebenfalls ein unterschiedliches Cd-Speicherungsvermögen. Die Einlagerung dieses Elementes in Fleisch, Milch und Eier ist gering und beeinflusst den Umfang der Cd-Aufnahme des Menschen nur unbedeutend. Hauptspeicherorgane für Cd sind Nieren und Leber.
In Abhängigkeit vom Alter der Tiere und dem Umfang der Cd-Belastung können diese Organe Cd-Mengen enthalten, die für die menschliche Ernährung nicht mehr vertretbar sind.
Besonders Wiederkäuer, deren Hauptnahrungsgrundlage Grünpflanzen sind, speicherten größere Cd-Mengen in diesen beiden Organen.
Die Nieren der Kühe aus dem Raum Freiberg enthielten mit 30 mg/kg Trockensubstanz die 6fache Cd-Menge der Kühe des Kontrollgebietes und die der Schafe mit 21 mg die 7fache (Tab. 4). Die Lebern beider Tierarten speicherten die 4- bis 6fache Cd-Menge.

Tabelle 4 Der Cadmiumgehalt der Nieren und Leber von Kühen und Schafen unbelasteter und cadmiumbelasteter Lebensräume in mg/kg Trockensubstanz

Tierart	Organ	ohne Belastung		mit Belastung			Vervielfachung
		s	$\bar{x}$	$\bar{x}$	s	p	
Kühe	Nieren	4,0	5,3	30	22	<0,001	5,7
	Leber	0,49	0,72	3,2	1,9	<0,001	4,4
Schafe	Nieren	2,0	2,4	21	13	<0,001	8,8
	Leber	0,44	0,54	3,0	1,4	<0,001	5,6

Auch in den Nieren und Lebern verschiedener Wildwiederkäuerarten des Cd-Emissionsgebietes wurden erhöhte Cd-Konzentrationen gemessen. Der Cd-Gehalt in den Nieren der Ricken aus Freiberg betrug z. B. 65 mg/kg Trockensubstanz.
Diese Ergebnisse zeigen, dass die Nieren und Leber der erwähnten Tierarten aus Cd-Emissionsgebieten nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden dürfen.
Beim Schwein und Geflügel spielt die Cd-Belastung der Umwelt eine untergeordnete Rolle, da ihre Nahrung in der Hauptsache aus Fertigfuttermitteln der Mischfutterindustrie besteht.

Trinkwasser
Neben dem Cd-Gehalt der Nahrungsmittel ist auch die Cd-Konzentration des Trinkwassers für die Beurteilung der Cd-Aufnahme des Menschen von Bedeutung.
Von der WHO wurden 5 bzw. 6 µg Cd/l Trinkwasser als Grenzwert empfohlen. Neuere Empfehlungen liegen bei 10 µg/l.
Normalerweise enthält das Wasser 1 µg Cd/l. Die im Trinkwasser des Kreises Jena gefundenen Cd-Konzentrationen entsprachen dieser Norm (Tab. 5), die des Kreises Freiberg lagen mit einem mittleren Wert von 7,4 µg/l darüber. In der Gemeinde Hilbersdorf wurden zu verschiedenen Messzeiten 24, 21 und 21 µg Cd/l gefunden. Das ist

wesentlich mehr, als der ohnehin schon tolerante Grenzwert der WHO von 10 ug Cd/l gestattet. In fünf weiteren Gemeinden wurden 1,5 bis 7,7 µg Cd/l Trinkwasser ermittelt. Diese Werte liegen noch innerhalb der Toleranzgrenze, können aber schon eine Cd-Belastung des Menschen bewirken

Tabelle 5 Der Cadmiumgehalt des Trinkwassers unbelasteter und cadmiumbelasteter Lebensräume in µg/l

Wasserart	ohne Belastung		mit Belastung			Vervielfachung
	s	$\bar{x}$	$\bar{x}$	s	p	
Trinkwasser	0,2	0,8	7,4	8,4	>0,05	9,2

Literatur

[1] T. KJELLSTRÖM: Accumulation and renal effects of cadmium in man. A dose-response study. Doctoral thesis. Department of Environm. Hyg. Karolinska Institute Stockholm (1977).
[2] D. C. KIRCKPATRICK u. D. E. COFFIN: Canad. public Health 68 (1977) S. 162.
[3] HARLAND, P. CORNELIUSSEN, L. PROSKY u. J. E. VANDERVEEN; in: M. ANKE u. H.-J. SCHNEIDER (Hrsg.): Cd- Symposium 2 (1977) S. 215.
[4] H. SEENCER, Ch. R. ASMUSEN, R. B. HOLTZMANN u. L.. KRAMER: Amer. J. clin. Nutr. 32 (1979) S. 1867.
[5] M. ANKE, M. GRÜN, H. KRONEMANN u. H.-J. SCHNEIDER: Wiss. Z. KMU Leipzig, Math.-Nat. R. 29 (1980) S. 515.
[6] K. PFEILSTICKER u. Ch. MARKARD: Z. Lebensmittelunters. u. Forschung 158 (1975) S. 129.
[7] L. FRIBERG, M. PISCATOR, G. F. NORDBERG u. T. KJELLSTRÖM: Cadmium in the environment. 2nd ed. CRC Press, Cleveland, Ohio 1974.

Anschrift: DA Hella KRONEMANN, DDR-6900 Jena, Dornburger Str. 24

J) (direkter Bezug zu Dokument C) Seite 28f. Stichwort „Freiberg“)

Dokumentation aus Joachim Krauses Stasi-Akten zum Umwelt-„Datenleck“ in Freiberg

Ich (der Herausgeber dieses Heftes, Joachim Krause) arbeitete seit März 1982 im Dresdner Landeskirchenamt als „Landesbeauftragter für Glaube und Naturwissenschaft“, und ich war dort auch für Umweltfragen zuständig.
Der Superintendent des Kirchenbezirkes Freiberg plante für Oktober 1982 eine Weiterbildungsveranstaltung für die Pfarrer seines Kirchenbezirks (Ephoralkonferenz)[59]. Dabei sollten Umweltprobleme der Region um Freiberg thematischer Schwerpunkt sein. Er lud mich dazu als naturwissenschaftlichen Fachexperten ein. Wir trafen uns ab Juni mehrmals zur Vorbereitung. Dabei hielten wir es für sinnvoll und wünschenswert, wenn ein Vertreter aus dem Bereich des staatlichen Umweltschutzes bei der Tagung dabei wäre oder wir wenigstens „amtliches“ Material mit Daten und Fakten zu unserer Themenstellung von dort bekommen und einbeziehen könnten. Ich fragte zunächst telefonisch beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt an. Superintendent Schlemmer schrieb danach einen amtlichen Einladungsbrief an die – eigentlich ja für Umweltfragen zuständigen – „staatlichen Organe“.
Wir stachen in ein Wespennest:

(Quelle: MfS[60] BV[61] Karl-Marx-Stadt, Abt XX[62], Nr. 271 Teil1/2, S. 207)

Sektor Kirchenfragen, RdB[63] 24.8.1982
Information des Sektorenleiters Umweltschutz beim RdB, Gen. Schellenberg
Am 24.08.1982 wurde der Sektor Kirchenfragen davon informiert, dass ein Herr Krause vom LKA[64] Dresden mit der Amtsbezeichnung „Sachverständiger für Naturwissenschaft“ … die Absicht geäußert hat, in der Zeit vom 20.-25.9.1982 im Auftrage des LKA in Freiberg eine Zusammenkunft von Amtsträgern zu organisieren mit dem Arbeitsthema: „Probleme des Umweltschutzes in Freiberg und Erzgebirge“.
Dieser Herr Krause wollte vom Rat des Bezirkes Argumentationsmaterial erhalten, um dieses Treffen vorzubereiten.
Durch den Sektorenleiter, Gen. Schellenberg, wurde Herrn Krause mitgeteilt, dass derartiges Material nicht zur Verfügung gestellt werden kann, und wenn sachkundig über Umweltschutz gesprochen werden soll, kann das nur ein Vertreter der Staatsorgane durchführen. Herrn Krause wurde anheim gestellt, eine offizielle Einladung mit Problemstellungen an den Rat des Bezirkes zu richten, um zu diesen Umweltschutzfragen die Amtsträger sachkundig unterrichten zu können.
???

---

[59] *Ephorie = kirchlicher Verwaltungsbezirk in einer Region*
[60] *Ministerium für Staatssicherheit der DDR*
[61] *Bezirksverwaltung der Stasi*
[62] *Abteilung/Linie XX (zwanzig) der Stasi: Zuständig für Sicherung und Kontrolle von Staatsapparat, Leistungssport, Kultur, Kirchen, Untergrund (Opposition)*
[63] *Rat des Bezirkes, staatliche Verwaltungsebene*
[64] *Landeskirchenamt*

Gen. Schellenberg hat dieses Vorgehen mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt. Es wurde festgelegt, wenn eine derartige Einladung an den Rat des Bezirkes ergeht, eine nochmalige Abstimmung des gemeinsamen Standpunktes zwischen dem Sektor Kirchenfragen und Sektor Umweltschutz beim Rat des Bezirkes vorzunehmen.
Es besteht die Vermutung, dass, ausgehend von einer Veröffentlichung in „Zentralblatt für Pharmazie“ Nr. 6/82[65] über „die Aufnahme von Cadmium über die Tierernährung“, eine Gefährdung der Menschen eintreten würde, dass das die Kirche zum Anlass nehmen wird, besonders sich dieser Seite des Umweltschutzes zuzuwenden, da in diesem Artikel Angaben veröffentlicht worden sind, die einen bestimmten Geheimhaltungsgrad unterliegen müssten. Die Verfasser dieses Artikels sind an der KMU[66] Leipzig, Institut für Tierernährung Jena beschäftigt. Die Ablichtung dieses Artikels liegt im Sektor Umweltschutz vor.
Bialas, Mitarbeiter für Kirchenfragen
Nachträglich wurden wir informiert, dass der Einlader für diese Veranstaltung der Superintendent Schlemmer, Freiberg, ist.

Das vorstehend wiedergegebene Papier sieht zwar gar nicht nach Stasi aus, aber: Herr Schellenberg ist IM, wie sich später herausstellt, und Herr Bialas („Mitarbeiter für Kirchenfragen“) ist zusätzlich zu seiner staatlichen Funktion auch OibE[67] – also geht es nun doch auf Stasi-Kanälen weiter:

(Quelle: MfS BV Karl-Marx-Stadt, Abt XX, Nr. 271 Teil1/2, S. 205)

Abt. XX, Karl-Marx-Stadt 24.8.1982
Aktennotiz
Der OibE, Genosse Oberstleutnant Bialas, teilte folgenden Sachverhalt persönlich mit: Der Sektorenleiter Umweltschutz beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Genosse Schellenberger, wurde am 23. bzw. 24. 8. 1982 durch einen gewissen
Krause … Sachverständiger für Naturwissenschaft beim LKA Dresden
angerufen. Der Krause wollte vom Sektor Umweltschutz Sicht- und Agitationsmaterial für eine vom 20.-25.9.1982 in Freiberg stattfindende Veranstaltung unter dem Thema „Probleme des Umweltschutzes in Freiberg und Erzgebirge“ haben. Der Genosse Schellenberger sagte, dass für Veranstaltungen der Kirche derartige Materialien nicht zur Verfügung gestellt werden, und er einzig und allein beauftragt ist, über den Umweltschutz zu sprechen. Der Krause soll eine Einladung an den Rat des Bezirkes, Sektor Umweltschutz, schicken, und dann wird entschieden, ob an dieser Veranstaltung teilgenommen wird. …
Eine telefonische Rücksprache mit Genossen Bendel, Referatsleiter XX/4 Dresden, ergab, dass dieser Krause seit Mai 1982 im LKA Sachsen als Sachverständiger für Umweltschutzfragen angestellt ist. Vor seiner Einstellung war er im Zentralinstitut[68] für Korrosionsschutz Dresden als Diplom-Ing.[69] tätig. Auf fachlichem Gebiet wird er als Kapazität eingeschätzt. Seine politische Grundhaltung ist negativ.

---

[65] *In diesem Heft gab es tatsächlich mehrere Fachartikel, die offen, mit Angabe von Messwerten, über die Belastung der Region rund um die Freiberger Hüttenindustrie durch Schwermetalle informierten und ausdrückliche Warnungen zur Verfütterung oder zum Verzehr von Pflanzen aussprachen, die im Raum um die Freiberger Hütten angebaut wurden. Viele Menschen waren dadurch beunruhigt. Für staatliche Stellen war dieses „Informations-Leck“ der (letzte) Anlass, dass von da an praktisch alle Informationen über Umweltbelastungen in der DDR einer strengen Geheimhaltung unterlagen. Den wichtigsten Text mit brisanten Informationen finden Sie in dieser Dokumentation unter I) ab Seite 49 im Wortlaut abgedruckt.*

[66] *Karl-Marx-Universität Leipzig*

[67] *Offizier im besonderen Einsatz – hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, der unter Verschleierung seines Dienstverhältnisses in sicherheitspolitisch relevanter Position eingesetzt war*

[68] *falsch – mein Institut hieß Zentralstelle für Korrosionsschutz*

[69] *nochmal falsch – ich war Dipl.-Chem.*

Vorgeschlagene Maßnahmen:
1. Der Stellvertreter für Inneres des Rates des Kreises Freiberg hat mit Sup. Schlemmer eine Aussprache zu führen mit dem Ziel, dass zu Fragen des Umweltschutzes nur Vertreter des Staatsapparates bevollmächtigt sind, Auskunft zu geben.
2. BV Dresden, XX/4, vom Sachverhalt in Kenntnis setzen.
3. Der Artikel im Zentralblatt für Pharmazie 6/82 wird am 25. 8. 1982 durch den Rat des Bezirkes unserer DE[70] übergeben.
Riedel, Hauptmann

Der Superintendent schickte danach eine schriftliche Einladung zu unserer geplanten Tagung an die ja eigentlich zuständige staatliche Stelle, aber deren Entscheidung lautete: Die Veranstaltung soll und darf nicht stattfinden!

(Quelle: MfS BV Karl-Marx-Stadt, Abt XX, Nr. 271 Teil1/2, S. 208)

Abteilung XX/4 Karl-Marx-Stadt, 30.8.1982
Aktennotiz
Anruf des OibE, Gen. OSL Bialas
Der Sektor Umweltschutz des Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt erhielt mit der Post am heutigen eine Einladung, datiert vom 26.8.1982, des Kirchenbezirkes Freiberg, wo der Sup. SCHLEMMER, Freiberg, einen Vertreter des Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Sektor Umweltschutz zu einer Tagung der Pfarrer des Kirchenbezirkes Freiberg vom 20.-24.9.1982 nach Heimburg/Harz einlädt. An dieser Zusammenkunft nehmen 22 Pfarrer teil. Die Tagung findet in einem kircheneigenen Heim statt. Die Anreise des Vertreter des Rat des Bezirkes soll am 20.9.1982 erfolgen und für den 21.9.1982 soll sich dieser für den ganzen Tag zur Verfügung halten. Zu nachfolgenden Themen soll referiert werden:
– Freiberger Industrieabgase,
– der Erzgebirgswald,
– der landwirtschaftliche Einfluss auf Trinkwasser.
Der Sektorenleiter Umweltschutz, Gen. Schellenberg wird den Vorsitzenden des Rat des Bezirkes, Genossen Lothar Fichtner davon in Kenntnis setzen und vorschlagen, diese Veranstaltung nicht durchzuführen. Desweiteren wird der Genosse Schellenberg sein vorgesetztes Ministerium in Kenntnis setzen und ebenfalls mitteilen, diese Veranstaltung nicht durchzuführen. Die Einladung liegt in der Kopie im Sektor Kirchenfragen vor.
Riedel, Hptm.

Die Ephoralkonferenz fand dann trotzdem in Heimburg im Harz statt, nun eben ohne staatliche Vertreter.
Dafür war aber ein IM[71] dabei, der einen langen, sehr sachlich gehaltenen Bericht zu meinem Auftreten und zu den in meinem Vortrag behandelten Fakten zur Umweltsituation abgab. Der IM war übrigens Pfarrer.[72]

[70] *Diensteinheit*
[71] *Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi*
[72] *Quelle: „Information des IMS „Literat“ vom 29.9.1982“ in: MfS BV Dresden, Abt. XX ZMA Nr. 1218, S. 3*

Nun fragte die Stasi aus Karl-Marx-Stadt bei der Stasi in Dresden nach mir, und ich geriet zunächst in Dresden wieder in die „Bearbeitungsmühle“:

(Quelle: MfS BV Karl-Marx-Stadt, Reg.-Nr. XIV 1148/83, OV[73] „Grüner“, S. 81)

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Leiter 23.11.1982
(An) Stellvertreter Operativ, Genossen Oberst Bormann
Als Anlage erhalten Sie eine Information des IMS „Literat“ der Abteilung XX der BV Karl-Marx-Stadt vom 18.10.1982 und eine Kurzauskunft der AKG vom 22.11.1982 zu KRAUSE, Joachim …
Beauftragter für Umweltschutz des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsen
Sie haben unverzüglich die offensive operative Bearbeitung des Krause durch die Abteilung XX/4 der BV einzuleiten. Entsprechend der Hinweise des Genossen Minister, dass der Gegner unter dem Deckmantel des Umweltschutzes und im Rahmen der Kirche versucht, eine organisatorische Basis für die politische Untergrundtätigkeit[74] zu schaffen, sind unter Ihrer Anleitung für diese Form der Feindtätigkeit Beweise zu schaffen und auf der Grundlage der Bearbeitungsergebnisse verbeugende, einschränkende Maßnahmen durchzuführen.
Böhm, Generalmajor

(eingefügt handschriftlicher Kommentar:)
„In den Plan 83 aufnehmen!
Maßnahme-Plan erarbeiten! – Konspirative Durchsuchung! – um „Referat“ zu finden!“

(Quelle: MfS BV Karl-Marx-Stadt, Abt. XX, Z 1218, S. 12)

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, AKG 22.11.1982
<u>Kurzauskunft über Krause, Joachim</u> …
<u>Bisherige wesentliche Bearbeitungs- und Kontrollergebnisse:</u>
1. 1974/1975 OPK[75] KD[76] Dresden-Stadt
- K. leitete als kirchlicher Laie einen Zirkel für „Politik, Staat und Recht“ in der Jungen Gemeinde der Weinbergkirche.
- wurde Kontaktiert; lehnte Zusammenarbeit mit MfS aus Gewissensgründen ab

2. 1975 - 1980 Weiterbearbeitung im OV „Theologe“ KD Dresden-Stadt
- K. hat bereits 1972 Bundeskanzler Brandt zum Wahlsieg gratuliert.

---

[73] *Operativer Vorgang, Überwachungsmaßnahme der Stasi*

[74] *Im „Wörterbuch der Staatssicherheit“ steht zu „Politischer Untergrundtätigkeit (PUT)“ folgende Definition: „… eine der gefährlichsten Formen subversiver Tätigkeit. Sie ist die durch den konzentrierten Einsatz der politisch-ideologischen Diversion inspirierte und von feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften organisierte Suche, Sammlung und Zusammenführung von feindlich-negativen Kräften zur Schaffung einer personellen Basis im Innern der DDR, die in Durchsetzung feindlicher Plattformen unter Anwendung konspirativer Mittel und Methoden langfristig orientierend gegen die DDR mit dem Ziel kämpfen, in der sozialistischen Gesellschaft sozialismusfeindliche Positionen zu schaffen, Bürger der DDR gegen den Sozialismus aufzuwiegeln, feindliche Handlungen zu aktivieren, um damit den Prozess konterrevolutionärer Veränderungen zur letztlichen Beseitigung der Arbeiter- und Bauernmacht in Gang zu setzen. Die politische Untergrundtätigkeit ist von hoher Gesellschaftsgefährlichkeit. Sie richtet sich gegen die politischen, ideologischen und ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit sowie gegen die sozialistische Rechtsordnung und ist strafrechtswidrig.“ –*
Wer einen solch mächtigen Feind hat, für dessen einigermaßen genaue Beschreibung nicht weniger als 12 Zeilen benötigt werden, der braucht auch eine gewaltig aufgebauschte Stasi!

[75] *Operative Personenkotrolle, Überwachungsmaßnahme der Staatssicherheit*

[76] Kreisdirektion

- K. war zeitweilig Werbeverantwortlicher der Gruppe „Lift“ und befasste sich damit, selbst Schlagertexte zu schreiben.
- K. gehört mit Pfarrer Wonneberger und Pfarrer Burkhardt[77] zu den Initiatoren des „Sozialen Friedensdienstes“
- 1978 trat er im Jugendgottesdienst in Weinbergkirche gegen die Einführung des Unterrichtes „Sozialistische Wehrerziehung“ an den POS offen auf.

3. 1980 - 6/82 OPK KD Dresden-Stadt

- Nach Abschluss des OV „Theologe“ (Versetzung Burkhardt; Verunsicherung der negativen Kräfte) wurde OPK zu K. fortgesetzt.
- K. unterhält umfangreiche Verbindungen in die BRD, Kontrolle ergab keine Hinweise auf Feindtätigkeit.
- K. beschäftigte sich bereits auf seiner Arbeitsstelle, Zentralstelle für Korrosionsschutz, mit Umweltschutzfragen[78].
- Kontrolle in Verbindung mit Bearbeitung des OV „Provokateur“ ergab 1982 bisher keine Hinweise auf weitere negativ-feindliche Aktivitäten, weder allein, noch in Gemeinsamkeit mit Wonneberger.

Durch IM-Information der Abt. XX, BV Karl-Marx-Stadt, über Informationsfluss gem. DA[79] 1/80 des Ministers (AKG[80] KMSt an AKG Dresden) wurde das negativ-feindliche Auftreten des Krause auf der Ephoralkonferenz von Freiberg der ev.-luth. Kirche vom 21.-24. September 1982 bekannt.
Krause trat dort als Vertreter der „Ökologiebewegung“ auf, die nach seinen Darstellungen „wie die Friedensbewegung bei der Kirche ein Dach gefunden“ habe.[81]

<u>Vorschlag:</u>

1. Information über das negativ-feindliche Auftreten des Krause an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung[82]
2. Wiederaufnahme der operativen Bearbeitung und Weiterbearbeitung durch Abteilung XX.

Leiter der AKG, Hachenberger, Oberstleutnant

---

[77] *wieder eine Falschmeldung! – Frieder Burkhardt hatte mit der Gründung von SoFd nichts zu tun! Er war Jahre zuvor aus der Weinbergs-Kirchgemeinde weggegangen.*

[78] *schlecht recherchiert – einfach wissenschaftlicher Mitarbeiter, Umweltschutz spielte in unserem Institut überhaupt keine Rolle*

[79] *Dienstanweisung*

[80] *Auswertungs- und Kontrollgruppe - Stabsorgan des Leiters einer Bezirksverwaltung, einer Hauptabteilung oder einer selbstständigen Abteilung im MfS*

[81] *Das schützende Dach der Kirche*
(aus: Joachim Krause „Am Abend mancher Tage“, Sax-Verlag Markkleeberg, 2023, *S. 170)*
Wie es sich für eine in der Öffentlichkeit wirkende Einrichtung gehört, bekam ich als »Landesbeauftragter« einen ordentlichen Beirat zur Seite gestellt. Zwischen fünf und zehn Herren unterschiedlicher Profession – Biologen, Physiker, Theologen, Umweltschützer, Pädagogen – begleiteten meine Arbeit. Der Beirat musste sich auch mit »Beschwerden staatlicher Stellen über die Tätigkeit von J. Krause« beschäftigen. »Die Kirche«, also meine Vorgesetzten und damit die Landeskirche, nahm nicht nur mich, sondern auch »ihre« Friedens- und Umweltgruppen unter ihre schützenden Fittiche. Ich denke schon, dass die Kirche auch stolz darauf war, dass diese wichtigen und brisanten Fragen unter ihrem Dach diskutiert wurden. Sie gab Raum für die Erörterung von Themen, die in der Gesellschaft brodelten, für die es aber innerhalb der staatlicherseits vorgesehenen Institutionen und Spielregeln keinen Platz gab. Und das verschaffte der Kirche ja durchaus auch ein positives Image in der DDR-kritisch eingestellten Öffentlichkeit. Ich denke, dass meine kirchliche Obrigkeit manchmal gar nicht so genau im Bilde war, was ich da genau machte. Aber gegenüber staatlichen Stellen wurde immer wieder standhaft Stellung bezogen: »Wir wissen, was er tut, und wir stehen dahinter und wir wollen das – die Beschäftigung mit diesen Themen ist ein christliches Anliegen und gehört zum Auftrag der Kirche!«

[82] *Man muss sich immer wieder deutlich machen, dass die Stasi, obwohl sie wie ein „Staat im Staate“ auftrat und wirkte, nur als ausführendes „Organ“ im Auftrag der „Partei“, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED), handelte. Dort lag die eigentliche Verantwortung!*

K)

Wie die Stasi konkret versuchte, die Weitergabe von Umwelt-Informationen zu unterbinden, zeigt das folgende Beispiel:

Der Chef der Stasi in Karl-Marx-Stadt verschickte am 2.8.1983 einen Brief, der an alle Kreisdienststellen in seinem Bereich gehen sollte, aber auch an die Bezirksverwaltungen in Dresden und Leipzig weitergeleitet wurde, die möglichst eine gleichartige Weisung erlassen sollten. Er wies an, dass mir (Joachim Krause) keine Institution in der staatlichen Verwaltung, in Kultur und Wissenschaft mehr irgendwelche Auskünfte zu Umweltfragen geben durften. … Es ist im Rückblick erschreckend, welcher Aufwand hier getrieben wurde, damit Informationen über den wirklichen Zustand der DDR unter dem Deckel gehalten wurden! Man beachte auch, dass die Weisungen mündlich weiterzugeben waren (keine Spuren!).

(Quelle: MfS BV Karl-Marx-Stadt, Abt. XX SLK 10356 Bd.1, S. 74)

Abteilung XX Karl-Marx-Stadt, 2.8.1983
(An) Stellvertreter Operativ, Gen. Oberstleutnant Dangrieß
Es wird vorgeschlagen, das in der Anlage befindliche Schreiben allen KD und den Abteilungen VII, XVIII und XIX zuzusenden.
Die BV Dresden und Leipzig sollten ebenfalls informiert werden, um gegebenenfalls eine gleichartige Weisung zu erlassen.
Leiter der Abteilung, Engelhardt Oberstleutnant

Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt, Der Leiter 2.8.1983

(An die) Leiter der Kreisdienststelle / Abteilung
_____.

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Bestrebungen bestimmter Kreise der Ev.-luth. Kirche, einen sogenannten klassenneutralen Umweltschutz zu propagieren und mit Eingaben an verschiedene staatliche Stellen auf dieses Problem „hinzuweisen“ und „Veränderungen“ zu erwirken, tritt der KRAUSE, Joachim …
auch im innerkirchlichen Raum auf.
Krause ist hauptamtlicher Angestellter der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens und befasst sich ausschließlich mit Fragen des Umweltschutzes.
Zur Erlangung von Informationen führt Krause umfangreiche Korrespondenz, u. a. mit staatlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Einrichtungen bzw. spricht persönlich vor.
Durch das Wirken des Krause werden Grundfragen des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche berührt.

In der Vergangenheit gab es Beispiele, wonach Vertreter obengenannter Einrichtungen in mündlicher und schriftlicher Form Krause unzulässigerweise Auskunft gaben.
Zur Verhinderung des Wirksamwerdens des Krause in außerkirchlichen Raum weise ich an:
1. In eigener Zuständigkeit sind die Leiter/Verantwortlichen der
- VPKÄ[83], Erlaubniswesen
- Räte der Kreise/Städte
- entsprechenden Hoch- und Fachschulen
- Kulturbund

oder anderer Einrichtungen, die direkt oder indirekt zu Fragen des Umweltschutzes Beziehung haben, mündlich vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.
Es ist auszuschließen, dass Krause weiterhin Informationsquellen bei den obengenannten Einrichtungen erschließt und im außerkirchlichen Raum Auftrittsmöglichkeiten erhält.
2. Bei Gesprächen der Vertreter der örtlichen Organe mit kirchlichen Amtsträgern versucht Krause, als „Vertreter des LKA“ sogenannte Sachfragen zum Umweltschutz mit zu stellen.
Es ist darauf zu verweisen, dass bei diesen konkret klassifiziert geführten Gesprächen Versuche der Hinzuziehung des Krause zurückgewiesen werden.
Ich verweise nochmals darauf, dass diese Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und verantwortungsbewusst in Ihrem Territorium durchzusetzen sind.
Sie haben im Einzelfall zu entscheiden, wer vom Inhalt dieses Schreibens direkt Kenntnis erhält.
Bei kirchlichen Kreisen darf nicht der Eindruck einer komplex organisierten staatlichen Maßnahme gegen Krause entstehen.
Informationen über Aktivitäten des Krause in oder zu Ihrem Territorium sind unverzüglich dem Leiter der Abteilung XX zuzuleiten. Unabhängig davon bin ich oder mein Stellvertreter Operativ bei operativ bedeutsamen Informationen/Vorkommnissen sofort zu informieren.
Eigenständige Entscheidungen haben zu unterbleiben. Gehlert, Generalmajor[84]

[83] *Volkspolizeikreisämter*
[84] *Siegfried Gehlert war langjähriger Leiter der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt des Ministeriums für Staatssicherheit*

L)

(Auszug aus:
Horst Paucke:
Chancen für Umweltpolitik und Umweltforschung;
Zur Situation in der ehemaligen DDR,
Forum Wissenschaft Studien 30**,** BdWi-Verlag, Marburg, **1994**, Seite 39ff. –
kursiv eingefügte Fußnoten wurden ergänzt von J. Krause)

2.4. Vormundschaftliche Umweltpolitik

Obwohl die Polemik gegen den Umweltschutz nach außen hin aus Gründen der internationalen Glaubwürdigkeit wesentlich abflaute und sich inhaltlich immer mehr auf die Bereitschaft zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auszurichten begann, blieb man nach innen weiterhin uneinsichtig und verfolgte nach wie vor eine „harte Linie". So hieß es in einer „Anleitung der Agitatoren zu Fragen des Umweltschutzes" für den Bezirk Cottbus aus dem Jahre 1983:

„... hat der Klassenfeind seine ideologischen Angriffe seit Ende vorigen Jahres auch auf unsere Umweltpolitik bedeutend verstärkt. Er verfolgt damit folgende Absichten:

1. will er von eigenen Problemen ablenken etwa nach dem Motto:
   In der DDR im realen Sozialismus ist alles viel schlimmer.
   Gleichzeitig will er damit die ‚Grünen' im eigenen Land beruhigen.
2. zur Diskreditierung unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik ist ihm jede Verleumdung recht. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes erinnere ich
   - an das Gerede vom ‚sauren Regen',
   - an die Behauptung, dass Braunkohle besonders schwefelhaltig ist,
   - an die Unterstellung, dass der Giftmüll (Dioxin) aus Seveso auf der Schadstoffdeponie Schönberg im Bezirk Rostock abgelagert wurde und den man dann in Frankreich fand.

   Darüber hinaus gibt es geheimdienstliche Angriffe auf diesem Gebiet. Das hat den Ministerrat veranlasst, am 16.11.82 die AO über den Schutz von Umweltdaten zu verabschieden.
3. versucht er das ‚Nullwachstum' als Umweltschutzerfordernis zu verschleiern und unsere auf Wachstum orientierte ökonomische Strategie zu diskreditieren.
4. will er außenpolitisch Vorteil erringen und von der Tatsache ablenken, dass die kapitalistischen Staaten mehr Schadstoffe emittieren als die sozialistischen Staaten [...]"[85]

Dieses Agitationspapier, schreibt Hübler, „ ... zeigt auf 7 Seiten deutlicher als viele wissenschaftliche Darlegungen die seinerzeitige Situation (und Bunkermentalität) der SED auf: einerseits werden die Umweltprobleme in ihrer ganzen Relevanz auch für das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem erkannt, andererseits wurden unter dem Deckmantel der Geheimhaltung Umweltgefahren soweit als möglich verschleiert und

[85] Hübler, H.: DDR-Umweltpolitik – Anmerkungen zum Stand der Dinge (Manuskript). Berlin 1990/1991, S. 13

drittens wird in diesem Papier die Unfähigkeit und Hilflosigkeit des Systems, adäquate Problemlösungen aufzuzeigen, deutlich.“[86]

Noch vor seinem Rücktritt offenbarte der ehemalige Umweltminister der DDR, Dr. Hans Reichelt[87], dass es keinerlei Strategie für den Umweltschutz in der DDR gab, im ZK der SED[88] auch keine Kompetenz für Umweltfragen vorhanden war und eine verfehlte Wirtschaftspolitik an der entstandenen Umweltmisere Schuld sei. Sie verhinderte, herangereifte strukturpolitische Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und entsprechende Mittel für eine umweltgerechte Produktion einzusetzen.[89] Damit gestand er zugleich ein, in seiner Funktion als Umweltminister der DDR nur beschränkte Befugnisse besessen zu haben. Und vor dem Untersuchungsausschuss der Volkskammer erklärte der dienstälteste Minister in Bezug auf Günter Mittag[90]: „Für den für Umweltpolitik persönlich verantwortlichen Sekretär war das Wort Ökologie ein Fremdwort, das er nie benutzt hat, und das Wort Umweltschutz, das er äußerst selten benutzte, findet sich nur, um Verbote und Beschränkungen auszusprechen“.[91]

Wie es sich nach der Wende herausstellte, lag das Hauptarbeitsgebiet des 1971 errichteten und am 3.1.1972 im Gesetzblatt verkündeten Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR in der Wasserwirtschaft, nicht aber auf dem Gebiet der Gewässerreinhaltung und des Umweltschutzes. Von 1972 bis 1989 stand Hans Reichelt diesem Ministerium vor. Bereits 1974 wurde der Tatbestand der „Verursachung einer Umweltgefahr“ ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Die Aufnahme des Umwelttatbestandes in das Kriminalrecht geschah vor allem aus Gründen des internationalen Ansehens, blieb aber akademischer Natur, auch als sich in den 1980er Jahren die Anzeichen für ein verstärktes Eindringen von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden häuften. Das Recht stand nach Karl Marx nie höher als die ökonomischen Verhältnisse, und die warfen nach dem Selbstverständnis der Partei- und Staatsführung jedoch nicht genügend Mittel ab, um die Umwelterfordernisse gebührend zu berücksichtigen.

Damit hatte sich die Justiz allem Anschein nach mehr oder weniger abgefunden, stets in der Verdrängung lebend, es könne so schlimm nicht sein. Das erste Sachverständigen-Gutachten, das 1990 vom neuen Umweltminister der Noch-DDR, Dr. Peter Diederich, im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft angefertigt worden war, übertraf allerdings die schlimmsten Befürchtungen. Das Umweltdesaster musste nach Ansicht von Peter Przybylski, dem langjährigen Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, daher zwangsläufig im DDR-Strafverfahren gegen Günter Mittag eine wesentliche Rolle spielen.[92]

---

[86] ebd., S. 14

[87] *Hans Reichelt (geb. 1925) war ein ehemaliger deutscher Politiker der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD), einer DDR-Blockpartei. Er war 1953 sowie von 1955 bis 1963 Minister für Land- und Forstwirtschaft, von 1972 bis Januar 1990 Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sowie Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates der DDR.*

[88] *Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, oberstes Führungsgremium der allein herrschenden Partei in der DDR*

[89] Reichelt, H.: Erstmals seit Anfang der 70er Jahre Umweltprobleme behandelt. Neues Deutschland vom 11.12.1989, S. 6; Reichelt, H.: Ehemaliger Umweltminister vor Untersuchungsausschuss. Neues Deutschland vom 19.1.1990, S. 2

[90] *Günter Mittag (1926-1994) war von 1966 bis zum Herbst 1989 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED. Er war von 1962 bis 1973 und ab 1976 als Sekretär des ZK der SED für Wirtschaftsfragen für die Lenkung der Planwirtschaft in der DDR zuständig.*

[91] Przybylski, P.: Tatort Politbüro. Berlin: Rowohlt Verlag 1992, S. 199

[92] ebd., S. 198

In kaum einem anderen Bereich war der Zusammenhang zwischen der Verantwortungslosigkeit der SED-Spitze und der Zerrüttung des Landes so deutlich in Erscheinung getreten wie auf dem Gebiete der Umwelt. In der SED-Führung hatte es nie die Absicht gegeben, die Umweltproblematik zentral zu behandeln. Es fand dazu weder ein Parteitag, noch ein Plenum des Zentralkomitees, noch eine Politbürositzung oder auch nur eine Beratung seiner Wirtschaftskommission statt, auf denen Umweltfragen oder eine Strategie zum Umweltschutz debattiert oder beschlossen worden wären.

Eine solche Negierung der Umweltproblematik musste früher oder später dazu führen, Umweltdaten zu verschweigen. Deshalb fristete der „Statistische Jahresbericht für Umweltschutz und Wasserwirtschaft“, von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR erstellt, schon lange das Dasein einer „Vertraulichen Verschlusssache“ (VVS). Die Regierung selbst hatte 1970 festgelegt, ihr einen solchen Bericht jährlich vorzulegen. Bis Ende 1973 erhielten Presse und Öffentlichkeit noch eine Menge Daten zum Umwelt-Thema, auch ein paar heikle Zahlen. Doch Anfang 1974 entzündete sich in Freiberg/Sachsen eine öffentliche Debatte über die Schwermetallbelastung der Luft, die durch die dortige Produktion von Blei und Bleifabrikaten bedingt war. Daraufhin verlangte Mittag kategorisch, die Umweltberichte nicht mehr dem Ministerrat vorzulegen und die „Woche der Landeskultur“ samt Pressekonferenzen ausfallen zu lassen. Honecker stimmte zu, Sindermann[93] hatte nichts dagegen, und am 19.3.1974 schnitt sich die Regierung den Informationsfluss zum Umweltschutz per Beschluss selbst ab.[94] Damit konnten auch die Umweltberichte auf den Pressekonferenzen des Umweltministers nicht mehr vorgestellt und erläutert werden.

Dennoch waren fast allen Mitgliedern des Ministerrates die Umweltberichte bis 1979 als VVS zugänglich.[95] Um das Bekanntwerden von Umweltdaten noch weiter zu erschweren, sorgte Mittag für weitere Reglementierungen. Anlass war dieses Mal eine Einschätzung der Staatssicherheit zu Umweltproblemen, die dem ZK der SED und dem Ministerrat vorgelegt wurde. Daraufhin übermittelte Mittag dem Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft im Namen der Regierung den Auftrag, eine neue Datenschutzordnung auszuarbeiten.[96] Am 16.11.1982 beschloss der Ministerrat dann die vom MUW vorgelegte „Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“. Die Begründung wurde vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) geliefert und war klassenkämpferisch: Durch einseitige Interpretationen von Umweltdaten versuche man den realexistierenden Sozialismus in der DDR zu diskriminieren, Probleme der Umweltbelastung für ökonomische Forderungen an die DDR auszunutzen und innerhalb der DDR Unruhe und Misstrauen gegen den Staat zu erzeugen und zu schüren.

---

[93] *Horst Sindermann (1915-1990) war ein deutscher Politiker der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Von 1973 bis 1976 war er Vorsitzender des Ministerrates der DDR, von 1976 bis 1989 Präsident der Volkskammer, ferner Mitglied des Politbüros der SED.*

[94] ebd. S. 200

[95] Schieferdecker, H.: Information zu den Ursachen der bisherigen Nicht-Umweltpolitik der DDR. In: Bechmann, A. (Hg.): Umweltpolitik in der DDR. In: TU Berlin, Werkstattberichte, H. 32. Berlin 1991, S. 87

[96] Klemm, V.: Korruption und Amtsmissbrauch in der DDR. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1991, S. 169

Nunmehr wurden die jährlichen Umweltschutzberichte als „Geheime Verschlusssache“ (GVS) eingestuft, und Günter Mittag behielt sich die Entscheidung über ihre Verteilung vor. 1982 erhielten noch 7 Personen den Umweltbericht, danach nur noch Honecker[97], Stoph[98] und Axen[99], der im Politbüro für die Außenpolitik zuständig war. Staatssicherheits-Chef Mielke[100] verfügte ohnehin über eigene Recherchen. Die wachsende Umweltkrise förderte das Misstrauen, aber auch die Ängste des Wirtschaftssekretärs Mittag um die weitere Fortführung der ökonomischen Strategie. Um keine Risiken einzugehen, teilte er dem Umweltminister Reichelt 1986 mit, allein für Umweltinformationen zuständig zu sein. Daraufhin wurden nur noch Mittag die jährlichen Umweltberichte zugestellt.[101]

Mittags Geheimniskrämerei um die Umweltdaten stand im krassen Widerspruch zu international eingegangenen Verpflichtungen, Umweltdaten an Gremien wie der Wirtschaftskommission für Europa (ECE), der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee und anderen UNO-Organisationen bekanntzugeben, die man den Bürgern im eigenen Lande vorenthielt. Auf Umwegen erfuhren die DDR-Bürger doch davon, was berechtigten Ärger auslöste.

In einem Schreiben vom 28.7.1989 an Mittag machte Hans Reichelt auf die negativen Folgen einer solchen Informationspolitik aufmerksam. Darin heißt es unter anderem: „Die Zurückhaltung bei der Verwendung von Umweltdaten in der Öffentlichkeitsarbeit wurde von einer Reihe negativer Kräfte im Inland sowie von Massenmedien und internationalen Organisationen genutzt, um gegen die DDR massiv aufzutreten und sie zu diskriminieren. Das wurde verbunden mit vielen Unterstellungen und Verfälschungen, die zu einer sehr verbreiteten Desinformation unter der Bevölkerung der DDR geführt hat und führt.“ Reichelt sicherte sich jedoch vorher ab und konnte sich im Schreiben darauf berufen, seine Meinung mit dem Minister für Staatssicherheit, dem Leiter der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sowie den Ministern für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, für Chemische Industrie und für Kohle und Energie abgestimmt zu haben. Mittag beeindruckte dies wenig, reagierte nicht darauf und setzte seine Geheimpolitik fort.

Selbst elementarste Vorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen, wie die Warnung der Öffentlichkeit vor Smogsituationen, wurden von Honecker und Mittag nur zögernd und widerwillig getroffen. Bereits 1982 hatte die Regierung den Minister für Gesundheitswesen, Prof. Dr. Ludwig Mecklinger[102], beauftragt, eine Regelung für die Information der Bevölkerung bei Smogsituationen auszuarbeiten. Im ZK

---

[97] *Erich Honecker (1912-1994) war der maßgebliche Politiker der Deutschen Demokratischen Republik – er war von 1946 bis 1955 Erster Sekretär des Zentralrates der FDJ, 1946–1989 Mitglied des ZK der SED, 1948–1989 Abgeordneter des Volksrates der SBZ bzw. der Volkskammer der DDR (SED), 1958–1989 Mitglied des Sekretariats des ZK der SED, 1958–1989 Mitglied des Politbüros des ZK der SED, 1971–1976 Erster Sekretär bzw. 1976–1989 Generalsekretär des ZK der SED und 1976–1989 Vorsitzender des Staatsrats der DDR.*

[98] *Willi Stoph (1914-1999) war in der DDR von 1952 bis 1955 Innen- und von 1955 bis 1960 Verteidigungsminister. Von 1964 bis 1973 war er Vorsitzender des Ministerrates der DDR, dann bis 1976 als Vorsitzender des Staatsrats das Staatsoberhaupt der DDR und anschließend bis Herbst 1989 erneut Vorsitzender des Ministerrates.*

[99] *Hermann Axen (1916-1992) war von 1946 bis 1949 Sekretär des Zentralrats der FDJ, von 1950 bis 1953 und von 1966 bis 1989 Sekretär des ZK der SED.*

[100] *Erich Mielke (1907-2000) war ein deutscher kommunistischer Politiker. Er war ab 1946 einer der Hauptverantwortlichen für den Ausbau der Sicherheitsorgane der SBZ/DDR zu einem flächendeckenden Kontroll-, Überwachungs- und Unterdrückungssystem. Von 1957 bis zu seinem Rücktritt 1989 war Mielke Minister für Staatssicherheit, ferner gehörte er dem Politbüro des ZK der SED an.*

[101] Przybylski, P.: Tatort Politbüro. A.a.O., S. 202

[102] *Ludwig Mecklinger (1919-1994) war von 1971 bis 1989 Minister für Gesundheitswesen der DDR.*

der SED zeigte man daran aber kein großes Interesse und ließ das Smog-Papier liegen. Erst im Februar 1987 gelang es Reichelt, im „Großen Haus“ eine entsprechende Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz durchzusetzen, die der Ministerrat zur Rechtsnorm erhob. Mittags zuständige ZK-Abteilung Grundstoffindustrie, von der alle Umwelt-Beschlüsse vorher bestätigt werden mussten, stimmte dieser Maßnahme nur deshalb zu, weil alle Nachbarländer der DDR auf Smogsituationen der letzten Jahre bereits deutlich reagiert hatten.

Auf der Grundlage dieser Verordnung sollten Reichelt und Mecklinger eine Informationsordnung zur Auslösung von Smog-Alarm bis September 1987 vorlegen. Das Tauziehen zwischen Ministern und ZK-Abteilung um Details der Smogordnung zog sich jedoch bis Dezember 1987 hin. Mit Schreiben vom 15.12.1987 konnte Reichelt schließlich die vorgeschlagene Regelung direkt an Mittag übermitteln.

Um die Chancen des Vorschlags nicht zu gefährden, Mittags Bedenken zu zerstreuen und seine Befürchtungen, der Smogalarm könnte zu wirtschaftlichem Ausfall führen, zu beschwichtigen, sollten zunächst nur Informationskriterien eingeführt und intern erprobt werden. Obwohl der Entwurf den Intentionen Mittags weitgehend entgegenkam, indem er keine Einschränkungen im Kraftverkehr, in der Wärmeversorgung und in der Produktion vorsah, war Mittag nicht zu einer Reaktion zu bewegen. Unter dem Druck von Eingaben und Beschwerden der Bevölkerung und diverser Smogsituationen in der DDR drang Reichelt im Januar 1988 zunächst schriftlich, dann telefonisch auf eine Entscheidung zu den übergebenen Vorschlägen. Am 27.1.1988 erhielt Reichelt schließlich über ZK-Abteilungsleiter Wambutt den ablehnenden Bescheid. Nach diesem Anruf vermerkte Umweltminister Reichelt auf dem Durchschlag seines Schreibens: „Offiziell mitgeteilt, dass nichts vereinbart wird. Es ist alles fertigzustellen für das Schubfach“.[103]

Die Zeugenaussagen des altgedienten Mitgliedes des Ministerrates und Umweltministers der DDR, Dr. Hans Reichelt, vor dem Untersuchungsausschuss der Volkskammer am 18.1.1990 und 6.2.1990 belegen, wer die Umweltpolitik in der DDR wirklich bestimmte, und tragen dazu bei, die Darstellungen von Günter Mittag in seinem 1991 erschienenen Buch „Um jeden Preis“ richtig zu werten.

[103] ebd., S. 205

M)

Das in diesem Kapitel M) wiedergegebene Material wurde freundlicherweise gescannt und zur Verfügung gestellt vom Thüringer Archiv für Zeitgeschichte "Matthias Domaschk" (ThürAZ) im Verein Künstler für Andere e.V., Camsdorfer Ufer 17, 07749 Jena, archiv@thueraz.de

(Auszug aus:)
Natürlich innerkirchliche Information[104]
ARCHE NOVA[105], Heft 2, Oktober 1988,
Forum für ökologische Gestaltung in Umwelt und Gesellschaft, Seite 30)
(kursiv eingefügte Fußnoten wurden ergänzt von J. Krause)

Reinhard Klaus: Der Ministerratsbeschluss zum Schutz von Umweltinformationen – kommentierte Auszüge

Vorbemerkung

Seit seinem Erscheinen wurde der Ministerratsbeschluss unnötig mystifiziert, überwiegend aus Unkenntnis, weil er ja der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.
"ARCHE NOVA“ will auch hier mehr Transparenz vermitteln.
Der Ministerratsbeschluss entspricht nicht mehr dem Zeitgeist und den technischen Möglichkeiten der Fernerkundung unserer Umwelt.
Nach dem Treffen der Umweltminister der BRD und der DDR wird mit Änderungen des Geheimnisschutzes für Umweltinformationen gerechnet. Sollte eine Neuregelung – entgegen den Erwartungen – die in den Kommentaren aufgezeigten Randbereiche offener Informationen weiter einschränken, wäre dies bevölkerungsfeindlich.
Dem mündigen Bürger, der zum umweltfreundlichen Verhalten im Haushalt und am Arbeitsplatz aufgerufen ist, stehen offene und ehrliche Umweltdaten zu, verbunden mit fachkundiger und realpolitischer Interpretation.

Nachstehend folgen wesentliche Auszüge aus

- Beschluss des Ministerrates 67/I.2./82 vom 16. November 1982 zur „Anordnung zur Gewinnung oder Bearbeitung und zum Schutz von Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR“

---

[104] *eine etwas gewollt-originelle Zuordnung*
[105] *Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ in der Evangelischen Kirche, kurz Arche genannt, war ein Umweltschutz-Netzwerk in der DDR, das Anfang Januar 1988 von Carlo Jordan in Berlin gegründet wurde. …Das Netzwerk Arche gab im Eigenverlag die Zeitschriften „Arche-Info“ und „Arche Nova“ heraus. Von „Arche Nova“ erschienen insgesamt fünf Ausgaben …*
(https://de.wikipedia.org/wiki/Grün-ökologisches_Netzwerk_Arche)

- „Anordnung Nr. 2 zur Gewinnung oder Bearbeitung …“ vom 27. Februar 1984[106]
- Zentrale Nomenklatur zur „Anordnung vom 16. November zur Gewinnung oder Bearbeitung ...“ vom 27. Februar 1984[107].

Alle drei Schriften wurden als „Vertrauliche Verschlusssache“ (VVS) deklariert und unterliegen somit auch nach der neuen Gesetzgebung (GBl.-Sonderdruck Nr. 1306 vom 22. Februar 1988) dem Geheimnisschutz.
Tatsächlich aber birgt nur eine einzige Tabelle den Informationswert einer VVS. Es ist dies die Übersicht der Kategorien zur Einstufung von Umweltinformationen aller Land- und Stadtkreise der DDR einschließlich der Hauptstadt Berlin (siehe Abschnitt g). Diese Übersicht lag uns nicht vor, ist aber im Zusammenhang mit der Interpretation des Beschlusses ohne Bedeutung.

Inhalte des Beschlusses

a) Zielstellung:

„Die Anordnungen dienen der Durchsetzung einheitlicher Handhabung zu gewinnender oder zu bearbeitender Informationen über den Zustand der natürlichen Umwelt in der DDR (im folgenden „Umweltinformationen“ genannt) als Staats- bzw. Dienstgeheimnisse sowie der Vermeidung von Parallel- und Doppelarbeit und der Erhöhung der Aussagefähigkeit dieser Informationen.“

Kommentar:
Eine strikte Geheimhaltung von Umweltinformationen ist nicht ausschließliches Ziel; Parallel- und Doppelarbeiten wären zwangsläufig. Eine negative Entscheidung beim Genehmigungsverfahren nach Abschnitt c) kann auch beinhalten, dass entsprechende Umweltinformationen bereits vorliegen. Dann sollte deren Offenlegung unter Beachtung der Abschnitte f) und g) gefordert werden.

b) Begriffsbestimmungen:

„Im Sinne dieser Anordnungen sind Umweltinformationen Messwerte über die Konzentrationen von Giften und Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden.
Als Gewinnung von Umweltinformationen ist zu verstehen die Ermittlung der v. g. Messwerte, einschließlich von Probenahmen, mit Hilfe physikalischer, chemischer oder biologischer Verfahren oder die Berechnung von Konzentrationen von Giften und Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden mittels mathematischer Methoden. Deren Bearbeitung ist die Aufbereitung, Auswertung, Archivierung und Interpretation von Informationen einschließlich ihrer Publikation.“

Kommentar:
Z. Z. gilt die Zweite Durchführungsbestimmung zum Giftgesetz – Verzeichnis eingestufter Gifte – vom 16. August 1984 (GBl.-Sonderdruck Nr. 1192 vom 25. Oktober 1984).

---

[106] *Siehe in dieser Zusammenstellung unter F)*
[107] *Siehe in dieser Zusammenstellung unter F)*

Die aktuelle Anordnung über die Inkraftsetzung der Liste der Schadstoffe enthält GBl.-Sonderdruck Nr. 1059/1 vom 30. September 1985.
Luftschadstoffe sind gesondert aufgeführt in der 3. Durchführungsbestimmung zur 5. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz – Reinhaltung der Luft – Tabellen der MIK[108]- und TIB[109]-Werte vom 15. März 1982 (GBl. I, Nr. 21, S. 407 (1982)).

c) Genehmigungsverfahren:

„Die Zustimmung zur Gewinnung oder Bearbeitung von Umweltinformationen ist schriftlich bei dem zuständigen Rat des Bezirkes zu beantragen. Von der Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft des Rates des Bezirkes sind Formblätter für die Antragstellung zu beziehen. Die Zustimmung kann mit Auflagen verbunden sein.
Bei Nichterfüllung der Auflagen kann die erteilte Zustimmung aufgehoben werden.
Gegen die Ablehnung des Antrages kann innerhalb eines Monats Beschwerde beim zuständigen Mitglied des Rates des Bezirkes für Umweltschutz und Wasserwirtschaft erhoben werden, der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang darüber zu entscheiden hat. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben, so entscheidet der Vorsitzende des Rates des Bezirkes innerhalb weiterer 14 Tage endgültig.“

Kommentar:
Zuständig ist der Rat des Bezirkes, in dessen Territorium die Umweltinformationen gewonnen werden sollen. Der Sitz des Antragstellers ist dabei unerheblich.
Die Formblätter sind in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Zweckmäßig sollte nur die Gewinnung von Einzelwerten beantragt werden. Im Formblatt sind konkrete Angaben u. a. zur Art des Giftes oder Schadstoffes und zum Untersuchungsort zu machen. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, weil das zu untersuchende Territorium zur Kategorie 3 gehört (vgl. Abschnitt f), wird dies in der Regel nicht angegeben.

d) Sonderregelungen:

„Die Gewinnung von Umweltinformationen aus dem Nahbereich von Objekten der bewaffneten Organe sowie gesperrter Räume bedarf zusätzlich der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Als Nahbereich für militärische Objekte gelten:

- in geschlossenen Ortschaften Entfernungen bis 500 m
- außerhalb geschlossener Ortschaften bis 3,0 km.“

Kommentar:
Diese Bereiche werden vorrangig von gesonderten Kontrollorganen abgedeckt, vgl. z. B. § 5 (3) des Wassergesetzes vom 2. Juli 1982 und § 2 (4) der Verordnung über die Staatliche Hygieneinspektion vom 11. Dezember 1975.

---

[108] *MIK-Wert (Maximale Immissionskonzentration): Gesetzlich festgelegte maximal zulässige Konzentration eines Luftschadstoffes, einer Geruchsbelästigung oder eines Staubniederschlagswertes, welche(r) außerhalb des Arbeitsplatzes auf den Menschen einwirkt und bei deren Einhaltung nach dem Stand der Wissenschaft noch keine schädigenden Auswirkungen auf den menschlichen Organismus zu erwarten sind.*

[109] *TIB-Wert (Technische Immissionsbegrenzung): Dem Stand der Technik entsprechende Begrenzung für Schadstoffe mit kanzerogener Wirkung, für die gegenwärtig nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand ein MIK-Wert nicht festgelegt werden kann.*

e) Handlung bei Gefahrensituationen:

„Die Gewinnung oder Bearbeitung von Umweltinformationen bei Havarien, außergewöhnlichen Produktions- oder Immissionssituationen ist zur Abwendung von Gefahren unverzüglich eigenverantwortlich durchzuführen oder zu veranlassen. Die Zustimmung des zuständigen Rates des Bezirkes ist nachträglich unverzüglich einzuholen. Umweltinformationen, die Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung, die Volkswirtschaft, lebensnotwendige Einrichtungen und kulturelle Werte anzeigen, sind unverzüglich entsprechend den z. Z. geltenden Rechtsvorschriften dem Rät des Kreises zu melden, in dessen Territorium die Gefährdung auftritt.“

Kommentar:
Eine Einschätzung der Lage als unmittelbar gefahrbringend bleibt oft Ermessensfrage.·Geltende Rechtsvorschriften sind die Verordnung über den Havarieschutz vom 13. August 1981 (GB1. I, Nr. 27, S. 329, 1981)) sowie gegebenenfalls die Verordnung über den Katastrophenschutz vom 15. Mai 1981 (GBl. I, Nr.·25, S. 312 (1981)).

f) Bedeutung der Kategorien:

„Die Einstufung ist entsprechend den nachstehenden beiden Tabellen für die Kreise der DDR differenziert vorzunehmen.
Abhängig von der Aussagekraft der Informationen haben die angegebenen Kategorien folgende Bedeutung:

Tabelle: Nomenklatur zur „Einstufung von Umweltinformationen

Messwert bzw. abgeleitete Informationen	Kategorie 1	2	3
Einzelwerte	offen	offen	NfD
Messwertreihen bis zu einem Jahr	offen	NfD	VD
Messwertreihen länger als ein Jahr	NfD	VD	VVS

NfD = nur für den Dienstgebrauch
VD = vertrauliche Dienstsache
VVS = vertrauliche Verschlusssache

Dabei sind

- Messwertreihen mindestens vier fachlich zusammenhängende repräsentative Einzelmesswerte in regelmäßiger zeitlicher Verteilung, die eine Aussage über die Belastungssituation, an Schadstoffen im Wasser, im Boden und in der Luft ermöglichen,
- Messwerte über Gifte und Schadstoffe, die bei der Kontrolle und Bekämpfung von Havarien entstehen, grundsätzlich während der Bearbeitung als VD einzustufen. (Nach Auswertung ist über den Vertraulichkeitsgrad durch den zuständigen Leiter neu zu entscheiden.),
- als Staats- und Dienstgeheimnis alle Materialien wie Analysen, Einschätzungen, Prognosen, Konzeptionen und Berichte über den Zustand und die Entwicklung der Umweltbedingungen einzustufen, wenn sie gemessene oder berechnete Werte der

Konzentrationen von Luft- und Wasserschadstoffen, Giften und anderen Schadstoffen in Konzentrationen enthalten, die nach der Zentralen Nomenklatur zu schützen sind“ (vgl. Abschnitt h)).

Kommentar:
Zwei Prämissen gelten für die Arbeit mit Umweltinformationen.
Erstens muss das zu bearbeitende Territorium in die Kategorien 1 oder 2 fallen, vgl. Abschn. g).
Zweitens dürfen auch dort nach Abschn. h) bestimmte Konzentrationswerte nicht überschritten sein.
Umweltinformationen im Sinne dieses Beschlusses gewinnt man nicht, wenn Gifte oder Schadstoffe in Behältnissen, Leitungen (ausgenommen Trinkwasser-Leitungen), Präparaten und Produkten bestimmt werden. Auch Messungen von Emissionen unmittelbar am Austritt in die natürliche Umwelt können nicht unter den Beschluss fallen.
Derartige Quellorte charakterisieren nicht die Umwelt.

g) Spezifik der Kategorien:

Der MR-Beschluss enthält eine tabellarische Übersicht der Kategorien zur Einstufung von Umweltinformationen der Kreise und Städte der DDR mit den drei Rubriken

Kreis/Stadt Wasser/Boden Luft

Der Geheimhaltungsgrad der Informationen wird festgelegt bei der·
Kategorie 1 für 5 Jahre,
Kategorie 2 für 10 Jahre,
Kategorie 3 für 15 Jahre.

Danach ist zu prüfen, ob der Geheimhaltungsgrad herabgesetzt oder aufgehoben werden kann.“

Kommentar:
Wenn auch weite Teile der DDR-Bevölkerung in Territorien der Kategorie 3 wohnen, so sind doch viele Kreise für Wasser/Boden oder (und) Luft niedriger eingestuft. Die Dauer der Geheimhaltung von Informationen in den Kategorien 1 und 2 betrifft Einzelmesswerte nur, wenn Grenzwerte nach Abschn. h überschritten sind.

h) Zentrale Nomenklatur:

Kernstück, der Nomenklatur ist eine Tabelle der
„Grenzwerte der Konzentrationen von Wasserinhaltsstoffen in anthropogen beeinflussten Gewässern sowie im Trinkwasser (!) für die Einstufung als Staats- bzw. Dienstgeheimnis“ mit den Spalten „Kriterium“ und „Grenzwert (mg/l)“.
Innerhalb der Tabelle wird weiter unterteilt in z.B.:

- „biochemisch schwer und nicht abbaubare Stoffe sowie toxikologisch relevante Stoffe“,
- „Metalle und Metalloxide“,
- „Stickstoffverbindungen“ und
- „Summenparameter“.

Kommentar:
Wahrscheinlich aus Mangel an anderen verfügbaren Datensammlungen und um möglichst viele Umweltinformationen geheimhalten zu können, werden Trinkwasserkriterien als Grenzwerte angesetzt.
Die z. Z. noch gültige TGL 22 433 Trinkwasser-Gütebedingungen) vom April 1971 reicht aber zum Vergleich nicht aus.

Einige Werte wurden für die Nomenklatur verändert, z. B. bei Ammonium (1,0 anstelle 0,1) und Nitrit (0,1 anstelle 0,3).
Maßgeblicher sind Ergänzungen durch neue Kriterien entsprechend dem gewachsenen naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand:
In Weiterführung der hygienisch-toxikologischen Bewertung von Trinkwasser-Inhaltsstoffen (MEINCK, F., Schriftenreihe des Vereins für Wasser-Boden-Luft-Hygiene, Nr. 40, 1973) wurden 1979 in der DDR erweiterte Gütebedingungen empfohlen. Aus einer aktualisierten Analyse dazu wurden u. a. die Grenzwertempfehlungen für Blei (0,05 mg/l) und Kupfer (1,5 mg/l) unverändert in die Nomenklatur übernommen. Anpassungen erfolgen z. B. bei Cadmium (0,005 anstelle 0,01 mg/l), Chrom (0,05 anstelle 0,01 mg/l), Quecksilber (0,001 anstelle 0,005 mg/l) und Zink (5,0 anstelle 2,0 mg/l).
Da die vollständige Zentrale Nomenklatur nicht veröffentlicht werden kann, ist eine umfassend korrekte Beurteilung erschwert, ob Grenzwertüberschreitungen gemessen wurden und die Umweltinformation damit unabhängig von der Kategorie des Territoriums geheimzuhalten sind.
Nicht in die zentrale Nomenklatur fallen Kriterien wie Sichttiefe, Dichte, absetzbare und aufschwimmende Stoffe, Glührückstand und Glühverlust sowie spezielle Chemikalien, für die noch keine Grenzwertempfehlungen vorliegen und die sich nur in modern ausgerüsteten Laboratorien bestimmen lassen.

Zusammenfassung

Der Beschluss schränkt die Informationsgewinnung und -bearbeitung erheblich ein, bietet jedoch noch Möglichkeiten in geringer belasteten Regionen.
Sorgfältig von Umweltinformationen zu unterscheiden sind Zustandsgroßen in innerbetrieblichen Medien (z. B. Abwasser der Kanalisation) und Messungen von Emissionen unmittelbar an der Stelle des Austrittes in die Umwelt. Solche Messwerte repräsentieren nicht die natürliche Umwelt und fallen daher nicht in das Kategoriensystem zur Einstufung von Umweltinformationen.

Für Hinweise, Berichtigungen und Ergänzungen ist sehr dankbar

Reinhard Klaus[110]

---

[110] Reinhard Klaus war der „Wasserexperte der Arche“
(Quelle: https://taz.de/Volkshochschule-in-Sachen-DDR-Umwelt/!1809945/)